



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Vorstandsstab /
Nachhaltigkeitsmanagerin
Marta Przybylska

Besenbinderhof 31
20097 Hamburg
Deutschland

Tel.: 0049 40 24846 313
E-Mail: m.przybylska@ifbhh.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2024, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzserklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzserklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) wurde 1953 als Hamburgische Wohnungsbaukasse gegründet und zum 1. August 2013 im Rahmen einer Aufgabenerweiterung umbenannt.

Sie besitzt eine Bankerlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die IFB Hamburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist eine hundertprozentige Tochter der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH).

Die IFB Hamburg ist das zentrale Förderinstitut der FHH. Das Aufgabenspektrum reicht von der Wohnraumförderung über die Wirtschafts- und Innovationsförderung bis hin zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Umwelt und Energie. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Förderung von sozialverträglichem Wohnungsbau: Die Förderbank entlastet mit ihren Aktivitäten den Hamburger Wohnungsmarkt und sorgt für bezahlbare Wohnungen, insbesondere für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen. Darüber hinaus fördert sie im staatlichen Auftrag Investitionsvorhaben in Hamburg durch die Gewährung von Darlehen, Zuschüssen und Beteiligungen sowie die Übernahme von Sicherheitsleistungen. Die IFB Hamburg ist die zentrale Anlaufstelle für Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen zu umfangreichen Förderfragen. Sie berät zu vielfältigen Förderangeboten der Stadt Hamburg, des Bundes und der Europäischen Union. Die IFB Hamburg unterstützt die FHH bei der Struktur- und Wirtschaftspolitik sowie der Sozial- und Umweltpolitik und bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Sie ist Partner von Banken, Kammern und Verbänden.

Das Zielbild besteht darin, den Standort Hamburg in vielfältiger Weise durch bestehende und neue Förderangebote zu stärken. Dies ist ein Beitrag, um nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen und nicht zuletzt Arbeitsplätze zu sichern. Gemäß dem Motto: „Wir fördern Hamburgs Zukunft!“

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg trägt die IFB Hamburg eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen der Menschen in Hamburg. Der Förderauftrag der IFB ist im IFB-Gesetz festgelegt. Die Förderaufgaben umfassen insbesondere die Wohnraumförderung, die Städtebauförderung, Infrastrukturförderung sowie die Wirtschafts-, Technologie-, Umwelt- und Innovationsförderung in Hamburg. Die öffentlichen Aufgaben werden durch die förderpolitischen Ziele des Senats und die darauf basierenden Förderrichtlinien der IFB Hamburg konkretisiert.

Die darauf aufbauende und ständig weiterentwickelte Geschäftsstrategie der IFB Hamburg fundiert somit direkt auf zentralen Nachhaltigkeitsaspekten und definiert den Weg für das IFB Hamburg Nachhaltigkeitsprogramm. Neben der Förderung der nachhaltigen Transformation durch unsere Geschäftstätigkeit ist die Verankerung von Nachhaltigkeit in der Unternehmenskultur ein zentrales Element.

Durch die weitere Formalisierung der Nachhaltigkeitsarbeit werden zentrale strategische Themen der IFB Hamburg gebündelt und mit der Geschäftsstrategie verknüpft. Die Nachhaltigkeitsarbeit orientiert sich dabei mit konkreten wesentlichen Themen, Zielen und Maßnahmen in drei Handlungsfeldern an den strategischen Vereinbarungen mit der FHH.

Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie

- Produkte und Dienstleistungen (Bankgeschäft)
- Strategie & Governance (Bankbetrieb)
- Arbeitgeber

Wesentliche Standards und Zielsetzungen

Bei der Gestaltung ihres Produkt- und Dienstleistungsangebotes berücksichtigt die Förderbank ökonomische, ökologische und soziale Aspekte, sodass ihr Angebot die nachhaltige Entwicklung Hamburgs, die Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie sowie die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen unterstützt. Die entstehende Transparenz dient zugleich als Basis für die Sicherung einer wirkungsorientierten nachhaltigen Förderung.

Die IFB Hamburg bekennt sich zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK), der eine kontinuierliche Verbesserung der Unternehmensführung der hamburgischen öffentlichen Unternehmen fördert und durch mehr Transparenz das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik stärkt. Entsprechend der Vorgaben des HCGK erstellt die IFB Hamburg seit dem Jahr 2021 alle zwei Jahre einen Nachhaltigkeitsbericht nach den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) inklusive einer jährlichen Berichterstattung zu den Beiträgen zu den SDGs. Die DNK-Erklärung wird ebenfalls jährlich veröffentlicht.

Strategische und operative Weiterentwicklung im Jahr 2024

Im Geschäftsjahr 2024 wurde mit dem Projekt Erhebung der finanzierten Emissionen gemäß dem Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) begonnen. Bis zum Ende des Geschäftsjahr 2025 sollen dadurch die durch das Fördergeschäft der IFB Hamburg finanzierten Emissionen der Geschäftsjahre 2023 und 2024 erhoben werden. Diese sind die wesentlichen Emissionen der Bank und dienen als wichtige Grundlage zur Erstellung der Klimastrategie im Scope 3.

Ende des Geschäftsjahres 2024 wurde die **Nachhaltigkeitsleitlinie aktualisiert**, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Verantwortung fest in allen Geschäftsbereichen verankert. Damit strebt die IFB Hamburg an, Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität zu verbinden, um Hamburgs nachhaltige Zukunft aktiv zu gestalten. Die Leitlinie legt die Basis für die Nachhaltigkeitsstrategie in den Bereichen Bankbetrieb, Bankgeschäft und der Arbeitgeberrolle der Bank.

Seit dem Jahr 2023 gilt die Environmental, Social, Governance (**ESG**)-**Ausschlussliste**, die sicherstellt, dass die IFB Hamburg keine Vorhaben und Projekte fördert, die gegen bestimmte ethische oder ökologische Grundsätze verstoßen. Als Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg, trägt die IFB Hamburg im Rahmen ihres öffentlichen Förderauftrags eine besondere Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt bei der Förderung und Finanzierung von Vorhaben. Damit leistet Sie, über den öffentlichen Auftrag hinaus, einen aktiven Beitrag zur Erfüllung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele. Aus diesem Grund hat sich die IFB Hamburg dazu entschlossen, bestimmte Geschäfte, die nicht im Einklang mit der nachhaltigen Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben im Bereich der Struktur-, Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt-

und Innovationspolitik stehen auszuschließen. Diese klare Abgrenzung verdeutlicht den Fokus der IFB Hamburg auf ethisch und ökologisch vertretbare Investitionen und schließt gleichzeitig Bereiche aus, die der angestrebten Nachhaltigkeit und Transformation entgegenstehen. Die ESG-Ausschlussliste ist unter <https://www.ifbhh.de/api/services/document/4964> veröffentlicht.

Die **Anlagestrategie** der IFB Hamburg ist um ESG-Kriterien ergänzt worden und zielt darauf ab, Kapital gezielt in nachhaltige Projekte zu lenken. Emittenten, die sich unter ESG-Kriterien positiv abheben oder z.B. Nachhaltigkeitsanleihen begeben, sollen bevorzugt ausgewählt werden. Unter ESG-Aspekten unterliegt das Anlageportfolio der bankweiten Ausschlussliste. Diese Maßnahmen sind Teil eines umfassenden Transformationsprozesses, mit dem die IFB Hamburg langfristig ihre Rolle als Nachhaltigkeitsvorreiter in der Region weiter festigt.

Innerhalb der Risikoinventur und –analyse werden ESG-Risiken berücksichtigt. Überdies wurde im Geschäftsjahr 2023 die Homepage der IFB Hamburg um eine eigene Seite zum Thema Nachhaltigkeit erweitert, auf welcher sich alle nachhaltigkeitsrelevanten Dokumente und Themen (wie z.B. das volumenbasierte SDG-Mapping) finden. Diese soll in Zukunft weiter ausgebaut werden.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die IFB Hamburg versteht ihre Arbeit als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Als Förderbank der FHH trägt sie eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen in Hamburg.

Die im ersten Halbjahr 2021 durchgeführte erste Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der für die IFB Hamburg relevanten Nachhaltigkeitsthemen zu den strategischen Handlungsfeldern wurde im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitungen und dem Vorstand überprüft. Hierbei wurden erneut die Erkenntnisse der durchgeführten Stakeholder- und Umfeldanalyse berücksichtigt. Es wurden Themen aus dem Umfeld der IFB Hamburg betrachtet, welche in die Auswahl möglicher wesentlicher Themen eingeflossen sind. Somit ist sichergestellt, dass sowohl die externe als auch die interne Perspektive einbezogen wurde. Basierend auf der Bewertung durch die

Unternehmensführung, wurden folgende Themen als wesentlich bestimmt

- Förderung der sozialen und bezahlbaren Wohnraumversorgung
- Stärkung des Wirtschafts- und Innovationsstandorts
- Förderung im Bereich Umwelt & Energie
- Nachhaltige Unternehmensführung
- Klimaneutralität
- Digitalisierung
- Strategisches Personalmanagement

Die als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen haben Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der IFB Hamburg und ebenso hat die IFB Hamburg mit ihrer Geschäftstätigkeit Einfluss auf diese Themen. Der Einfluss auf die Geschäftstätigkeit spiegelt sich insbesondere in den Anforderungen im Bereich Digitalisierung, der nachhaltigen Unternehmensführung inklusive Erreichung der Klimaneutralität und im strategischen Personalmanagement wider. In den Themen Förderung der sozialen und bezahlbaren Wohnraumversorgung, sowie der Förderung der Bereiche Umwelt und Energie und bei der Stärkung des Wirtschafts- und Innovationsstandorts Hamburg hat die Geschäftstätigkeit der IFB Hamburg unmittelbare Auswirkungen auf die nachhaltige Gestaltung der Stadt Hamburg.

Im Handlungsfeld Bankgeschäft hat die IFB Hamburg durch ihre Förderprodukte, wie insbesondere der sozialen Wohnraumförderung, aber auch dem energieeffizienten Bauen und Sanieren, eine wesentlich nachhaltige Wirkung für die FHH.

Neben der Förderung des nachhaltigen und sozialen Wohnens ist die Unterstützung von Unternehmen und innovativen Startups eine wichtige Grundlage und Chance für ein nachhaltig erfolgreiches Hamburg. Daraus abgeleitet greift die IFB Hamburg mit ihrem Engagement für nachhaltige und zugleich wettbewerbsfähige Geschäftsmodelle auf städtische, staatliche und europäische Fördermittel zurück und fördert unter anderem Unternehmen, die besonders ressourceneffizient, innovativ und zukunftsorientiert produzieren und qualifizierte Arbeitsplätze schaffen. Als universelle Förderbank unterstützt die IFB Hamburg die Hansestadt auch bei neuen Themen, die nicht in die üblichen Geschäftsfelder einzuordnen sind.

Für das Handlungsfeld Bankbetrieb sind eine nachhaltige Unternehmensführung und Digitalisierung weiterhin wesentliche Nachhaltigkeitsthemen und Chancen.

Als wesentliches Thema betrifft die Klimaneutralität sowohl den Bankbetrieb als auch das Bankgeschäft, welche gemäß den Vorgaben der Stadt Hamburg in Reduktionspfaden mit Zwischenzielen für die Scopes 1 bis 3 zu erreichen ist.

Die IFB Hamburg ist an gesetzliche Normen und Vorgaben gebunden und unterliegt der Kontrolle durch die BaFin. Die Themen Korruptions- und

Betrugsprävention werden nicht explizit im Rahmen der wesentlichen Themen adressiert, stellen aber, ebenso wie Geldwäsche- und Betrugsprävention, eine aufsichtsrechtliche Grundvoraussetzung dar und gehören zum Selbstverständnis einer nachhaltigen Unternehmensführung. Darüber hinaus leiten sich eine nachhaltige Beschaffung und ein ausgereiftes Risikomanagement als zentrale Punkte der nachhaltigen Unternehmensführung ab. Zur langfristigen Erfüllung des Förderauftrages ist eine aktive Fokussierung auf Digitalisierung ein zentrales Thema. Im Geschäftsjahr 2024 konnte der Ausbau des Kundenportals zur digitalen Antragsstellung weiter ausgebaut werden. Das digitale Kundenportal trägt unter anderem zu einer Papierreduzierung bei.

Im Handlungsfeld Arbeitgeber bietet die IFB Hamburg attraktive Entwicklungsmöglichkeiten für potenzielle wie auch bestehende Mitarbeitende und trägt somit positiv zu deren fachlicher und persönlicher Entwicklung bei. Ein besonderer Fokus liegt in diesem Handlungsfeld weiterhin auf dem wesentlichen Thema des strategischen Personalmanagements mit den Schwerpunkten Aus- und Weiterbildung, Mitarbeitendenbindung, Personalrekrutierung und der Stärkung der Arbeitgebermarke (Employer Branding) im Kontext des zukunftsorientierten Geschäftsmodells.

Erhebliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit der IFB Hamburg auf Nachhaltigkeitsaspekte konnten nicht identifiziert werden. Im Rahmen eines koordinierten Nachhaltigkeits-managements bei der IFB Hamburg, welches stetig ausgebaut wird, werden Chancen und Risiken aus und durch Nachhaltigkeitsaspekte fortlaufend analysiert und gezielt gesteuert.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die IFB Hamburg entwickelt gemeinsam mit der FHH und den entsprechenden Fachbehörden Programme im Interesse der Senatsziele. Die IFB Hamburg ist für die Umsetzung der Förderprogramme der Fachbehörden verantwortlich. Zur konkreten Umsetzung wurden sechs Oberziele mit dazugehörigen Teilzielen pro Oberziel für die IFB Hamburg definiert, die aufgrund der Geschäftstätigkeit als Förderbank der FHH bereits Nachhaltigkeitskriterien enthalten.

Oberziele der IFB Hamburg

- Oberziel I: Unterstützung des Senats bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben als zentrales Förderinstitut der FHH;
- Oberziel II: Mitwirkung an einer angemessenen Wohnraumversorgung in Hamburg, insbesondere durch die Förderung des Baus, der Erhaltung und der Modernisierung von Wohnungen, sowie die Erhaltung und Entwicklung lebenswerter Stadtquartiere durch die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen und Infrastrukturmaßnahmen;
- Oberziel III: Verbesserung der Versorgung der Hamburger Wirtschaft mit Finanzierungsmitteln zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum am Standort Hamburg;
- Oberziel IV: Mitwirkung an der Stärkung der Innovationsfähigkeit Hamburgs durch die Innovationsagentur der IFB zur Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Wirtschaft;
- Oberziel V: Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes durch die Förderung entsprechender Investitionsvorhaben, u.a. von Wohnungsunternehmen, Industrie- und Gewerbebetrieben sowie privaten Haushalten;
- Oberziel VI: Berücksichtigung der Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie und der sonstigen öffentlichen Interessen nach Maßgabe des Senats.

Es wurden folgende strategische Nachhaltigkeitsziele entlang der wesentlichen Themen priorisiert, die einen besonders hohen Einfluss auf die wesentlichen Themen haben und auf das mit der FHH festgelegte Zielbild einzahlen:

Wesentliches Thema	Ziel	Maßnahmen
Nachhaltige Unternehmensführung	Fortlaufende Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsstrategie der IFB Hamburg	• Formulierung der Strategie, der Ziele und Maßnahmen • Integration von Nachhaltigkeitsthemen in die Geschäfts- und Risikostrategie • Integration von ESG-Risiken in die Risikomanagementstrategie • Bei Beschaffungen über 5.000 € oder regelmäßigen Anschaffungen strukturiert ESG-Kriterien berücksichtigen • ESG-Kriterien in Ausschreibungen berücksichtigen
Klimaneutralität	Erreichung der internen Klimaneutralität (Scope 1 + 2) vor 2040 (laut Klimaleitlinie angestrebt bis 2030) und Klimaneutralität	• Berechnung der finanzierten Emissionen • Aufstellung einer Klimastrategie • Reduktionspfade gemäß

	inkl. finanzierte Emissionen und Wertschöpfungskette (Scope 1 + 2 + 3) bis 2040 bzw. Scope 3.15 bis 2045	Drucksache Klimaneutralität der öffentlichen Unternehmen definieren und umsetzen
Digitalisierung	Kontinuierliche Digitalisierung aller wesentlichen internen und externen Prozesse	• Kontinuierlicher Ausbau der Funktionalitäten des Kundenportals als digitale Kundenschnittstelle • Abschluss der Voruntersuchungen zur Auswahl eines Tools zur Digitalisierung interner Prozesse (Workflowtool) • Start eines Projekts zur Einführung von Microsoft 365 inkl. Collaboration-Funktionalitäten in 2025 • Implementierung einer Personalmanagementsoftware in 2025
Förderung der sozialen und bezahlbaren Wohnraumversorgung	Mitwirkung an einer angemessenen Wohnraumversorgung in Hamburg, insbesondere durch die Förderung des Baus, der Erhaltung und der Modernisierung von Wohnungen, sowie die Erhaltung und Entwicklung lebenswerter Stadtquartiere durch die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen und Infrastrukturmaßnahmen - im Einklang mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2040 der FHH	• Förderung des Neubaus von Mietwohnungen (insbesondere mit Mietpreis- und Belegungsbindungen) mit Erweiterung um 3. Förderweg • Förderung des Baus in Gemeinschaften und Wohnprojekten • Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums • Förderung bestandserhaltender oder verbessernder Maßnahmen • Förderung des Erwerbs von Sozialbindungen für Haushalte mit besonderen Marktzugangsproblemen • Schaffung von barrierefreiem Wohnraum • Beteiligung an Maßnahmen der Stadtentwicklung, insbesondere Maßnahmen zur Stärkung von Wohnquartieren und zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren sowie der für die Stadtentwicklung erforderlichen Infrastruktur wie

		z. B. Sportstätten, Schulen • Stabilisierung der einkommensabhängigen Förderung in neuer Richtlinie für „große Familien“ sowie angepasste Einkommensgrenzen im Bereich Neubau (IFB-Eigenheimdarlehen) • Förderung der Vermittlung von Wohnungen an Wohnungslose inkl. einer begleitenden Wohnbetreuung
Stärkung des Wirtschafts- und Innovationsstandorts	Förderung des Innovationsstandorts Hamburg, insbesondere durch finanzielle Förderung von innovativen Startups und Unternehmen, wobei Innovation auch einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen leisten soll (SDGs). Das Ziel beinhaltet die Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Wirtschaft unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Teilhabe	• Umsetzung und Weiterentwicklung der Hamburger Innovationsstrategie • Umsetzung und Weiterentwicklung eines effizienten Innovationsfördersystems für Einzel- und Verbundprojekte von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Existenzgründenden • Förderung des zielgerichteten, effizienten und transparenten Transfers von Wissen und Technologien zwischen Wirtschaft und Wissenschaft • Durchführung von Innovationsförderberatung und Mitwirkung bei der Verbesserung des Innovationsklimas und der Transparenz des Innovationsfördersystems • Unterstützung bei der Entwicklung von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen • Ordnungsgemäße Umsetzung der Förderung in der Prioritätsachse 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ aus dem Operationellen Programm EFRE 2021-2027 der FHH

		• Austausch mit den zuständigen Fachbehörden sowie weiteren Stakeholdern zur Hamburger Innovationsstrategie • Umsetzung der in der Social Entrepreneurship Strategie vorgesehenen neuen finanziellen Fördermaßnahmen • Förderung von Transfervorhaben im Verbund von Unternehmen und Hochschulen/ Forschungseinrichtungen • Fortsetzung der Innovationsförderberatung • Durchführung von Veranstaltungen und Vernetzungsformaten sowie Förderung von Initiativen, die zur Verbesserung des Innovationsklimas beitragen • Ausreichung der in den Innovationsförderprogrammen vorgesehenen Mittel • Umsetzung neuer Förderinstrumente (z.B. RegioInnoGrowth in Hamburg und Social Entrepreneurship)
Förderung im Bereich Umwelt und Energie	Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes durch die Förderung entsprechender Investitionsvorhaben, u.a. von Wohnungsunternehmen, Industrie- und Gewerbebetrieben sowie privaten Haushalten	• Förderung energieeffizienter und nachhaltiger Neubauvorhaben und energetischer Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungs- und Nichtwohngebäudebestand • Förderung energieeffizienter Investitionen von Hamburger Unternehmen • Ordnungsgemäße Umsetzung der Förderung in der Prioritätsachse 2 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ aus dem Operationellen Programm

		EFRE 2021 –2027 der FHH • Aufsetzen von Förderprogrammen zu Klimafolgeanpassungen (z.B. RISA-Module)
Strategisches Personalmanagement	<i>Mitarbeitendenbindung, Personalrekrutierung und Stärkung der Arbeitgebermarke (Employer Branding) im Kontext des zukunftsorientierten Geschäftsmodells</i> <i>Förderung einer strategischen Personalentwicklung zur bestmöglichen fachlichen und persönlichen Entwicklung aller Mitarbeitenden</i>	• Angebot, Nutzung und Ausbau der aktuellen Weiterbildungs- und Coachingmaßnahmen • Umsetzung der im vergangenen Jahr neu konzipierten Trainee-konzepte • Ggf. Einführung von Spezialistenqualifizierungsreihen • Erfüllung der Ziele des Gleichstellungsplans 2025-2028 • Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements • Regelmäßige Prüfung des Außenauftritts / Employer Branding • Teilnahme an mind. zwei Jobmessen oder Ausbildungsveranstaltungen p.a. • Optimierung des Internetauftritts (insbesondere Karriereseite) • Erstellung eines Weiterbildungskatalogs als Rahmen eines Fortbildungskonzepts • Fortführung und Weiterentwicklung des Führungskräfte-Nachwuchs-Programms (Inhouse, mehrere Bausteine), externer Fortbildungen (z.B. Immobiliengutachter) und gezielte spezielle Fortbildungen wie z.B. Fördermittelberater, Kreditanalysten • Sicherstellen einer bedarfsgerechten IHK-konformen Berufsausbildung und der Ausbildung von

		praxisintegrierten dualen Studierenden • Regelmäßige Teilnahme an Lernortkooperationen der Berufsschule • Enger Austausch mit der Hochschule zur Ausbildung der praxisintegrierten dualen Studierenden • Interne Schulungen • Regelmäßige Treffen der Ausbildungsbeauftragten • Weiterer Ausbau der digitalisierten Personalarbeit in Richtung papierarmes Büro
--	--	--

Im Jahr 2024 stellt sich die Zielerreichung für die wesentlichen Themen des Jahres 2023 wie folgt dar:

Nachhaltige Unternehmensführung:

1. Formulierung der Strategie, der Ziele und Maßnahmen

- Die Nachhaltigkeitsstrategie enthält Ziele und Maßnahmen und wird den entsprechenden Entwicklungen, Fortschritten und Anforderungen angepasst. Es findet eine jährliche Aktualisierung statt.

2. Integration von Nachhaltigkeitsthemen in die Geschäfts- und Risikostrategie

- Die Nachhaltigkeitsstrategie ist Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie und wird jährlich evaluiert und fortentwickelt.

3. Integration von ESG-Risiken in die Risikomanagementstrategie

- Im Zuge der Umsetzung der 7. MaRisk-Novelle sind ESG-Risiken Bestandteil der Risikomanagementstrategie und finden Berücksichtigung in der Geschäfts- und Risikostrategie.

4. & 5. Bei Beschaffungen über 5.000 € oder regelmäßigen Anschaffungen strukturiert ESG-Kriterien berücksichtigen / ESG-Kriterien in Ausschreibungen berücksichtigen

- Als Hamburger öffentliches Unternehmen befolgt die IFB Hamburg Vorgaben der FHH, bei denen unter anderem Tariftreue und Mindestlohn, Sozialverträgliche Beschaffung und Umweltverträgliche Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen im Fokus stehen. Mit Veröffentlichung des

neuen Nachhaltigkeitsleitfadens der FHH in 2024, der den Umweltleitfaden ablöst, werden die neuen Anforderungen evaluiert und sollen in eine Organisationsrichtlinie integriert werden.

Digitalisierung:

1. Digitalisierung interner und externer Prozesse

- Die Digitalisierungsroadmap für die Jahre 2023 bis 2025 wird umgesetzt.
- #### *2. Kontinuierlicher Ausbau des Kundenportals als digitale Kundenschnittstelle*
- Die Förderprogramme, die über den eAntrag beantragt werden können, sowie die Funktionalitäten des neuen Kundenportals wurden gemeinsamen mit den Partnern in der Förderbankenkooperation, weiter ausgebaut.

Förderung im Immobilienbereich:

1./2. Förderung des Neubaus von Mietwohnungen (insbesondere mit Mietpreis- und

Belegungsbindungen), besonders in Gemeinschaften und Wohnprojekten

- In 2024 wurden Bewilligungen für den Neubau von 3.092 Wohneinheiten mit Mietpreis- und Belegungsbindung ausgesprochen. In 2024 wurden Bewilligungen für den Neubau von 28 Wohnungen in Baugemeinschaftlichen Projekten ausgesprochen.
 - *Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums*
In 2024 erfolgte eine deutliche Markterholung, so dass rd. 512 Vorhaben mit anteiligen Finanzierungsmitteln über nachrangige Darlehensbegleitung mit Kooperationspartnern bewilligt werden konnten. Unter Einbeziehung von Familienförderung, Solo-KfW und WEG Darlehen wurden 627 Vorhaben begleitet.
- #### *3. Förderung des Erwerbs von Sozialbindungen für Haushalte mit besonderen Marktzugangsproblemen*
- 51 Wohnungen wurden im Programm Ankauf von Belegungsbindungen mit Zuschüssen gefördert.

4. Förderung bestandserhaltender oder verbessernder Maßnahmen

In 2024 hat die IFB für 4.557 WE Zuschüsse für Modernisierungen von Mietwohnungen / Eigenheimen ausgesprochen, davon

- 2.033 WE Modernisierungen von Mietwohnungen
- 2.023 WE Zuschüsse für energetische Modernisierung von Eigenheimen
- 474 WE Zuschüsse für geringinvestive Maßnahmen
- 26 WE barrierefreier Umbau Eigenheim
- 1 WE barrierefreier Umbau Mietwohnungen

5. *Förderung des Erwerbs sowie der Verlängerung von Sozialbindungen für Haushalte mit besonderen Marktzugangsproblemen*

Für 1.798 Wohnungen wurden auslaufende Mietpreis- und Belegungsbindungen in 2024 verlängert, jeweils um 10 bis 20 Jahre.

6. *Schaffung von barrierefreiem Wohnraum*

- Es wurden rund 300 Wohnungen für Seniorinnen und Senioren bewilligt.

7. *Beteiligung an Maßnahmen der Stadtentwicklung, insbesondere Maßnahmen zur Stärkung von Wohnquartieren und zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren sowie der für die Stadtentwicklung erforderlichen Infrastruktur wie z. B. Sportstätten, Schulen*

- Die IFB Hamburg hat im Rahmen des Programms "IFB-Förderkredit Sport" diverse Anfragen vorliegen, jedoch erfolgte in 2024 keine Bewilligung.

8. *Stabilisierung der einkommensabhängigen Förderung in neuer Richtlinie für „große Familien" sowie angepasste Einkommensgrenzen im Bereich Neubau (IFB-Eigenheimdarlehen)*

- Das in 2023 eingeführte Programm wurde verstärkt mit 126 bewilligten Vorhaben im IFB-Eigenheimdarlehen Neubau und 6 Bewilligungen für große Familien nachgefragt.

Stärkung des Innovationsstandorts

1. *Umsetzung und Weiterentwicklung der Hamburger Innovationsstrategie*

Die in der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) der FHH vorgesehenen finanziellen Fördermaßnahmen konnten weiterhin erfolgreich umgesetzt werden. Mit dem Programm RegioInnoGrowth in Hamburg (RIGHH) wurde zudem ein Refinanzierungsprogramm für zwei neue Beteiligungsprogramme für innovative KMU und StartUps implementiert, dass Bundes- und Landesmittel kombiniert. Die operative Umsetzung erfolgt über die MBG Hamburg (HamburgInnoGrowth (HIG)) und die IFB-Tochter IFB Innovationsstarter GmbH (InnoVentureFonds (IVF)). Mit dem IVF wurde eine bedeutende Förderlücke im Hamburger Innovationsökosystem geschlossen. Nun kann auch Startups, die die Seed Phase erfolgreich absolviert haben, weiteres Wachstumskapital zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich wurden die 2023 implementierten finanziellen Fördermaßnahmen aus der Social Entrepreneurship Strategie in 2024 erfolgreich umgesetzt. Gemeinsam mit der BWI wurde die Förderung der RIS-Kommunikationsmaßnahme AUFBRUCH Hamburg weiter inhaltlich begleitet.

2. *Umsetzung und Weiterentwicklung eines effizienten Innovationfördersystems für Einzel- und Verbundprojekte von*

Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Existenzgründenden

Einzel- und Verbundprojekte von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Existenzgründenden werden über die Programmfamilien INNO (Startupförderung) und PROFi (FuE-Projekte) gefördert. Mit den Programmen InnoFounder, InnoRampUp, InnoFinTech und dem 2023 gestarteten InnoImpact für gemeinwohlorientierte Start-ups wurden 2024 insgesamt 63 innovative Start-ups mit einem Gesamtvolumen von rund 6,9 Mio. Euro gefördert. Mit dem Programm für Innovation (PROFI) fördert die IFB Hamburg Forschungs- und Entwicklungs-vorhaben (FuE) und stärkt auch den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in wirtschaftlich verwertbare innovative Produkte. Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 2024 Zuschüsse für FuE-Vorhaben in Rekordhöhe von über 17 Mio. Euro mit 59 Bewilligungen für Hamburger Unternehmen sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit einem Projektvolumen von 24,6 Mio. Euro zugesagt werden. Zusätzlich wurden im nun verstetigten PROFi Impuls #UpdateHamburg 16 Zusagen über 1,6 Mio. Euro Förderung für soziale Innovationen erteilt. Im Programm PROFi Umwelt wurde erneut eine Förderinitiative mit dem Namen „Green Potential Screening“ erfolgreich umgesetzt, um umweltrelevante Innovationsvorhaben in frühen Phasen durch die Förderung von Machbarkeitsstudien unterstützen zu können.

Zudem werden Einzelförderungen aus dem Innovationsfonds umgesetzt.

Im Rahmen der EFRE Förderperiode 2021-2027 wird weiterhin die neue Version des Innovationsstarter Fonds Hamburg (IFH III) umgesetzt. 2024 wurde hieraus Risikokapital in Höhe von 2,4 Mio. Euro in Form von offenen Beteiligungen bzw. Wandeldarlehen bereitgestellt.

2024 hat der von der IFB Innovationsstarter GmbH gemanagte InnoVentureFonds (IVF) neun Investments getätigt und so mehr als 22 Mio. Euro Risikokapital in Form von offenen Beteiligungen bzw. Wandeldarlehen bereitgestellt.

3. Förderung des zielgerichteten, effizienten und transparenten Transfers von Wissen und Technologien zwischen Wirtschaft und Wissenschaft

Im Berichtsjahr wurden von der IFB Hamburg im Programm PROFi Standard und Transfer 29 Anträge mit einem gesamten Fördervolumen von 9,4 Mio. EUR und einem Projektvolumen von 13,1 Mio. EUR bewilligt. Im Programm PROFi Umwelt und Umwelt Transfer wurden 16 Anträge mit einem gesamten Fördervolumen von 2,6 Mio. EUR und einem Projektvolumen von 3,9 Mio. EUR bewilligt.

Im Rahmen der EFRE Förderperiode 2021-2027 wurden 2024 im Rahmen des Programms PROFI Transfer Plus II 14 Anträge mit einem gesamten Fördervolumen von 5 Mio. EUR und einem Projektvolumen von 7,6 Mio. EUR bewilligt. Weitere 15 Bewilligungen im Gesamtvolumen von rund 9 Mio. Euro wurden für Projekte wie den Cross Innovation-Hub und die Clusterbrücken zugesagt.

4. *Durchführung von Innovationsförderberatung und Mitwirkung bei der Verbesserung des Innovationsklimas und der Transparenz des Innovationsfördersystems*

- Im Rahmen der Betreuung der Förderprogramme aus der PROFI Programmfamilie wurden mehr als 80 Gespräche mit Förderinteressierten geführt. Die Förderangebote der IFB Hamburg im Bereich Innovation wurden auf mehreren Veranstaltungen des Hamburger Innovations-Ökosystems präsentiert.

5. *Unterstützung bei der Entwicklung von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen*

Zur Weiterentwicklung der Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen werden im Rahmen der aktuellen EFRE Förderperiode 2021-2027 zwei Maßnahmen mit EFRE- und Landesmitteln unterstützt. Im Projekt "Hamburg Quantencomputing" können Forschungsaktivitäten sowie der Auf- bzw. Ausbau personeller und infrastruktureller Kapazitäten an zwei Hochschulen bereits unterstützt bzw. ermöglicht werden. Zudem werden die Vorbereitungen für den Bau des neuen Demonstrationszentrums Sektorkopplung für die sektorübergreifende Anwendung von Wasserstoff als Erweiterung des HAW Competence Center für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (CC4E) vorangetrieben.

6. *Ordnungsgemäße Umsetzung der Förderung in der Prioritätsachse 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ aus dem Operationellen Programm EFRE 2021-2027 der FHH*

- Alle EFRE-Programme, die durch die IFB abgewickelt sind, in der Prioritätsachse 1 bzw. in dem Politischem Ziel 1 „Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“ umgesetzt.

7. *Durchführung von Veranstaltungen und Vernetzungsformaten sowie Förderung von Initiativen, die zur Verbesserung des Innovationsklimas beitragen*

Im Rahmen der aktuellen EFRE Förderperiode 2021-2027 werden im Programm "Transfermilieu", das durch EFRE- und teilweise Landesmittel kofinanziert wird, drei Projekte gefördert. Zwei davon sind "SPACE" und "Innovationsökosystem Digital Hub Logistics". Im Fokus stehen dabei die Förderung von Co-Working-Spaces und Netzwerkveranstaltungen in der Kreativwirtschaft und der Logistikbranche sowie branchenübergreifend. Im

dritten Projekt, dem Cross Innovation Hub II, werden innovative Veranstaltungsformate konzipiert und pilotiert, mit dem Ziel, durch die Einbindung von Kreativschaffenden innovative Lösungen für gesellschaftlich relevante Herausforderungen zu entwickeln.

Im Rahmen der Clusterpolitik und des Förderaufrufs "Clusterbrücken" werden durch EFRE- und Landesmittel drei Projekte bereits gefördert, andere befinden sich in der Vorbereitungsphase. Das Projekt Cross-Cluster-Space ermöglicht die Weiterbildung und die Zusammenarbeit von den Hamburger Clusterorganisationen, mit dem Ziel, das Angebot der Cluster für die Hamburger Unternehmen zu erweitern. Mit den Clusterbrückenprojekten "HiHeal 2" und "KlimaReady" werden Weiterbildungs- und Vernetzungsangebote für Clusterorganisationen und Hochschulen in den Bereichen Life Science bzw. Klimaschutz und -Resilienz gefördert

8. *Austausch mit den zuständigen Fachbehörden sowie weiteren Stakeholdern zu Hamburger Innovationsstrategie*

- Im Rahmen der Finanzierung und Begleitung der RIS-Kommunikationsmaßnahme AUFBRUCH.Hamburg findet ein fortlaufender Austausch mit der BWI und weiteren Stakeholdern zur Hamburger Innovationsstrategie statt.

9. *Start der Umsetzung der in der Social Entrepreneurship Strategie vorgesehenen neuen finanziellen Fördermaßnahmen*

Mit dem Zuschussprogramm InnoImpact und der Verstetigung der PROFi Impuls #UpdateHamburg Förderaufrufe wurden die finanziellen Fördermaßnahmen aus der Social Entrepreneurship Strategie bereits in 2023 implementiert und die bestehenden Regelprogramme im Bereich der Wirtschafts- und Innovationsförderung für die Zielgruppe Social Entrepreneurs geöffnet. In 2024 wurden 15 Förderungen mit einem Gesamtvolumen von 1,1 Mio. EUR im Programm InnoImpact und 16 Förderungen mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Mio. EUR im PROFi Impuls Förderaufruf #UpdateHamburg 2025 bewilligt und teilweise bereits umgesetzt.

10. *Förderung von Transfervorhaben im Verbund von Unternehmen/Hochschulen/Forschungseinrichtungen*

Transfervorhaben im Verbund von Unternehmen/Hochschulen/Forschungseinrichtungen werden über die Transfervarianten in der PROFi Programmfamilie gefördert.

11. *Ausreichung der in den Innovationsförderprogrammen vorgesehenen Mittel*

Die in den Innovationsförderprogrammen vorgesehenen Mittel wurden planmäßig ausgereicht. In den neuen Förderinstrumenten im Bereich EFRE-

Förderung, Social Entrepreneurship und Later Stage Beteiligungen (RIGHH) wurden die für das Berichtsjahr vorgesehenen Mittel ebenfalls planmäßig ausgereicht.

12. Umsetzung neuer Förderinstrumente (z.B. RegioInnoGrowth in Hamburg und Social Entrepreneurship)

Mit dem Programm RegioInnoGrowth in Hamburg (RIGHH) wurde zudem ein Refinanzierungsprogramm für zwei neue Beteiligungsprogramme für innovative KMU und StartUps implementiert, dass Bundes- und Landesmittel kombiniert. Die operative Umsetzung erfolgt über die MBG Hamburg (HamburgInnoGrowth (HIG)) und die IFB-Tochter IFB Innovationsstarter GmbH (InnoVentureFonds (IVF)). Mit dem IVF wurde eine bedeutende Förderlücke im Hamburger Innovationsökosystem geschlossen. Nun kann auch Startups, die die Seed Phase erfolgreich absolviert haben, weiteres Wachstumskapital zur Verfügung gestellt werden. In 2024 wurden über HIG und IVF 14 Beteiligungen in Höhe von 25,5 Mio. EUR umgesetzt. Im Fall der IVF-Beteiligungen wurde zusätzliches Kapital von privaten VC-Investoren in Höhe von 22,5 Mio. EUR gehebelt.

Förderung im Bereich Umwelt und Energie:

1. Förderung energieeffizienter und nachhaltiger Neubauvorhaben und energetischer Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungs- und Nichtwohngebäudebestand

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Vielzahl entsprechender Förderungen bewilligt, u.a. für mehr als 2.380 neue Wohnungen mit zeitgemäßer technischer Ausstattung, Energetische Modernisierungen für 2.033 Mietwohnungen und 2.023 Wohneinheiten in Eigenheimen, 3.838 m² grüne Dächer und 87 m² Fassadenbegrünung, 278 Anträge für Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Wärme, 349 hochmoderne Fahrradstellplätze sowie Holzbauprojekte im Nichtwohngebäudebereich mit einem Fördervolumen von 1.075.302 €. Neu hinzu gekommen sind außerdem 98 Regenwasserzisternen mit einem Volumen von 506m³ bei 138.563 € Fördervolumen. Diese dienen der Gartenbewässerung und damit einer Schonung der Trinkwasservorräte. Abschließend konnten mit Zuschüssen im Gesamtwert von 320.196 € im Programm e-Mobilität auf der Alster acht Boote auf einen emissionsfreien Antrieb umgestellt werden.

Förderung energieeffizienter Investitionen von Hamburger Unternehmen

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Zuschussvolumen in Höhe von 6,8 Mio. Euro für den Einsatz ressourcenschonender Technologien und Effizienz Checks bewilligt. Dadurch werden jährlich 37.717 t CO₂ und 2.017 t Material/Rohstoffe und 2.375 m³ Trinkwasser eingespart.

4. Aufsetzen von Förderprogrammen zu Klimafolgeanpassungen

Das Angebot der RISA-Förderprogramme wurde, zusätzlich zu der Zisternenförderung, im September 2024 um die Module Versickerung und Entsiegelung erweitert.

Strategisches Personalmanagement:

1. Analyse von Angebot und Nutzung der aktuellen Weiterbildungs- und Coachingmaßnahmen

- Die IFB Hamburg bietet bedarfsgerechte Weiterbildung an. Im Berichtsjahr wurden erneut diverse Inhouse Schulungen aufgesetzt. Weitere Bedarfsdeckung wird über Verbundpartner wie der VÖB Service Academy oder dem AVH oder anderen Anbietern sichergestellt. Neuen Führungskräften wird immer ein Coaching angeboten, das regelmäßig angenommen wird.

2. Konzeption von Trainee-konzepte

Die Konzeption von fünf Programmen ist erfolgt und ein erster Pilot befindet sich in der Umsetzung.

3. Einführung von Spezialistenqualifizierungsreihen

Zurückgestellt aufgrund prioritärer Themen.

4. Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Es wurden u.a. Erste-Hilfe-Maßnahmen angeboten sowie eine Gesundheitswoche durchgeführt, in der z.B. Grippeimpfungen, Blutwertemessung und Darmkrebsvorsorge angeboten, Fachvorträge gehalten und die G37-Untersuchung integriert wurden.

5. Regelmäßige Prüfung des Außenauftritts/Employer Branding

Die Arbeitgeberbewertung auf kununu konnte weiter gesteigert werden. Stellenausschreibungen der IFB Hamburg wurden optimiert.

6. Teilnahme an mind. zwei Jobmessen oder Ausbildungsveranstaltungen p.a

An der „Stellenwerk Jobmesse“ und der „JobAktiv Jobmesse“ wurde teilgenommen.

7. Optimierung des Internetauftritts (insbesondere Karriereseite)

Zurückgestellt, da zunächst eine Migration der Internetseite erfolgt, die in 2025 durchgeführt wird.

8. *Erstellung eines Weiterbildungskatalogs und Konzeption eines Fortbildungskonzepts*

Die IFB Hamburg hat einzelne Fortbildungskonzepte entwickelt, wie z.B. das Führungskräfte Nachwuchs Programm (Inhouse, mehrere Bausteine) und nutzt auch externe Fortbildungsangebote, z.B. für Immobiliengutachter. Ein umfassendes Fortbildungskonzept wird noch durch die Personalabteilung erarbeitet.

9. Fortführung und Weiterentwicklung des Führungskräfte-Nachwuchs-Programms (Inhouse, mehrere Bausteine), externer Fortbildungen (z.B. Immobiliengutachter) und gezielte spezielle Fortbildungen wie z.B. Fördermittelberater, Kreditanalysten

Das Programm wurde um digitale Bausteine („blink-its“) erweitert und in 2024 ein neuer Zug gestartet.

10. Prüfung Einführung Jobrad und Mentoring

Die Einführung des Jobrads wurde geprüft, aber aufgrund umsatzsteuerlicher Rahmenbedingungen wegen mangelnder Vorteilhaftigkeit verworfen. Die Prüfung der Einführung von Mentoring wurde aufgrund prioritärer Themen zurückgestellt.

11. *Sicherstellen einer bedarfsgerechten IHK-Berufsausbildung und der Ausbildung von praxisintegrierten Studenten:*

- Die Berufsausbildung erfolgt IHK-konform im engen Austausch mit der Hochschule zur Ausbildung der praxisintegrierten dualen Studenten.

12. Regelmäßige Teilnahme an Lernortkooperationen der Berufsschule

Es finden regelmäßige Treffen statt, an denen die IFB teilgenommen hat.

13. Ausbau der digitalisierten Personalarbeit in Richtung papierarmes Büro

Das Vergabeverfahren für die Einführung einer HR-Managementsoftware, die Auftragserteilung sowie der Projektstart sind erfolgt.

14. Interne Schulungen und regelmäßige Treffen der Ausbildungsbeauftragten

In 2024 fand ein Erfahrungsaustausch mit unseren Ausbilderinnen und Ausbildern statt. 15. *Erfüllung der Ziele des Gleichstellungsplans:*

- Siehe Informationen unter Kriterium 15 (Chancengerechtigkeit).

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine unternehmensweite Neuevaluierung der wesentlichen Themen für die Jahre 2024-2025 durchgeführt. Die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele erfolgt auf Abteilungsebene. Die

Zielerreichung und der Umsetzungsstand aller strategischen Maßnahmen werden im Rahmen des Strategiecontrollings überprüft, vom Vorstandsstab überwacht und in regelmäßigen Abständen an den Vorstand berichtet.

Die IFB Hamburg unterstützt die 17 Ziele für eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs). Sie verbindet damit ihren Anspruch, die Transformation zu einer besseren, klimagerechteren und nachhaltigeren Welt proaktiv zu gestalten. Ausgehend von ihrem Auftrag als Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg unterstützt die IFB Hamburg seit ihrer Gründung die Verbesserung der Lebens-, Wirtschafts- und Umweltbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger in Hamburg. Die IFB Hamburg leistet im Rahmen des operativen Fördergeschäfts wertvolle Beiträge zu vielen der 17 SDGs, sowohl unternehmensintern als auch extern. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden erneut die monetären Beiträge zu den SDGs auf Basis des Neubewilligungsvolumens ermittelt. Die größten Beiträge leistete die IFB Hamburg im Jahr 2024 zu:

- SDG 1: Keine Armut = 1.520 Mio. €
- SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie = 155 Mio. €
- SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum = 105 Mio. €
- SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur = 98 Mio. €
- SDG 10: Weniger Ungleichheiten = 1.561 Mio. €
- SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden = 1.681 Mio. €
- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz = 142 Mio. €

Darüber hinaus leistete die IFB Hamburg auch Beiträge zu den SDGs 3, 4, 5, 6 und 12.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Das Kerngeschäft der IFB Hamburg liegt in der Bereitstellung von Finanzierungen und Beratungsleistungen für Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen. Dabei führt sie im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes, im eigenen Namen durch. Als Förderbank der FHH fokussiert sich die Geschäftstätigkeit der IFB Hamburg auf die Förderung von Wohnraum für einkommensschwächere Mieter, um bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen und auf die Förderung von Projekten oder Betriebsstätten im Hamburger Stadtgebiet.

Die Förderung erfolgt insbesondere durch die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen sowie durch die Übernahme von Sicherheitsleistungen. Es entsteht zusätzlich Wertschöpfung dadurch, dass es sich in der Regel um Beiträge zur Finanzierung von Investitionen handelt, die durch weitere Eigen-/Fremdmittelgeber flankiert werden und die ohne Fördermittelkomponente häufig nicht zustande kommen würden.

Entsprechend des Prinzips der ergänzenden Finanzierung vergibt die IFB Hamburg ihre Kredite auch in Kooperation mit Hausbanken und trifft mit diesen entsprechende Vereinbarungen.

Die IFB Hamburg prüft bei allen Projekten sorgfältig, ob die zu finanzierenden Vorhaben förderfähig sind. Die Prüfung fällt je nach Art der zu finanzierenden Maßnahmen unterschiedlich aus. Zum Beispiel prüft die IFB Hamburg in der sozialen Wohnraumförderung anhand von Mieterlisten und den zugehörigen Wohnberechtigungsscheinen, ob der geförderte Wohnraum tatsächlich einkommensschwachen Haushalten zur Verfügung gestellt wurde. Auch die Einhaltung energetischer Standards, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, wird überprüft.

Bei der Durchführung ihrer Aufgaben beachtet die IFB Hamburg die Grundsätze und Ziele der staatlichen Förderpolitik sowie die Bestimmungen der Europäischen Union (z. B. Diskriminierungsverbot, EU-Beihilferecht). Bei der Durchleitung von Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder auch der Europäischen Investitionsbank (EIB) gelten darüber hinaus die Standards und Rahmenbedingungen dieser Institute. Das Management von Liquiditäts- und Zinsrisiken unterstützt die förderpolitischen Aufgaben der IFB Hamburg. Die Refinanzierung des Aktivgeschäfts erfolgt aus Fremdmitteln u.a. durch Inhaberschuld-verschreibungen, die KfW oder die EZB.

Für ihre Geschäftstätigkeit nimmt die IFB Hamburg direkt und indirekt natürliche Ressourcen in Anspruch. Ressourcenschutz hat für die IFB Hamburg einen relevanten Stellenwert (siehe Kriterium 11).

Nachhaltigkeit im Bankbetrieb

Beim Einkauf von Wirtschaftsgütern und Dienstleistungen hat die IFB Hamburg die gesetzlich definierten Beschaffungsregeln des Landes Hamburg (Hamburgisches Vergabegesetz (HmbVgG), Nachhaltigkeitsleitfaden der Stadt Hamburg) zu beachten. Die Vergaben erfolgen je nach Auftragswert gem. den gesetzlichen Vorgaben (Unterschwelvenvergabeverordnung (UVgO), Vergabeverordnung (VGV), usw.). Der IFB Hamburg-Prozess für die Beschaffung wird in einer detaillierten Organisationsrichtlinie beschrieben und die Abläufe sowie Verantwortlichkeiten werden klar benannt. Neben den finanziellen Aspekten fließen im Beschaffungsprozess auch nichtfinanzielle Aspekte, Umweltbelange, Sozialbelange, Arbeitnehmer- und Menschenrechte sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein. Die

nichtfinanziellen Aspekte werden angemessen, wirtschaftlich vertretbar und ausgewogen in der Planung und Durchführung des Beschaffungsprozesses berücksichtigt. Eine neue Organisationsrichtlinie „Nachhaltige Beschaffung“ wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2025 Anwendung finden.

Als Förderbank der FHH hat die IFB Hamburg bei ihren Beschaffungsvorgängen eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion. Die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung anerkannter Umwelt- und Sozialstandards stehen dabei ebenso im Fokus wie zum Beispiel die Verpflichtung, möglichst umweltfreundliche Produkte einzusetzen. Der Einkauf der IFB Hamburg erstreckt sich über die Warengruppen Personaldienstleistungen, Facility Management (inkl. Büromöbel, Kantine und Firmenfahrzeuge), IT, Beratung sowie Marketing und Kommunikation.

Die IFB Hamburg erwartet auch von ihren Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen die Übernahme unternehmerischer Verantwortung, um die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Dabei strebt die IFB Hamburg bei der Beschaffung ein partnerschaftliches und verantwortungsvolles Verhältnis zwischen Lieferfirma und Auftraggeberin an. Mögliche soziale oder ökologische Probleme entlang der Wertschöpfungskette würden so zeitnah erkannt und bekämpft.

Weder in den Wertschöpfungsstufen des Bankgeschäfts, noch in denen des Bankbetriebs, konnten relevante soziale oder ökologische Probleme identifiziert werden. Insbesondere durch eine starke Regulierung und anspruchsvolle Beschaffungsrichtlinien, werden ökologische und soziale Risiken in der Wertschöpfungskette als gering eingeschätzt.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie und -kommunikation der IFB Hamburg liegt beim Vorstand. Zusammen mit den jeweils zuständigen Führungskräften gewährleistet er auch die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen im Hinblick auf nachhaltige Finanzierungen und einen nachhaltigen Bankbetrieb.

Die Schnittstelle für alle Nachhaltigkeitsthemen zwischen Vorstand und Führungskräften sowie den jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist grundsätzlich der Vorstandsstab. Dieser ist verantwortlich für die operative Umsetzung und Koordination der Nachhaltigkeitsarbeit sowie für die Entwicklung und Ausführung der Nachhaltigkeitsstrategie. Für die Erreichung der Ziele des Nachhaltigkeits- und Umweltmanagements durch eine wirkungsvolle, ganzheitliche Umsetzung auf operativer Ebene sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IFB Hamburg im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabengebiets verantwortlich.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die IFB Hamburg hat folgende Regeln und Prozesse zur Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie eingeführt: Für die Festlegung und die Umsetzung der Strategie inkl. der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung ist der Vorstand verantwortlich. Um eine aktive Einbindung des Verwaltungsrats in die zentralen Fragestellungen der Gesamtstrategie der Bank zu ermöglichen, erörtert der Vorstand die Strategie vor deren Inkraftsetzung jährlich mit dem Verwaltungsrat und berücksichtigt seine Anregungen. Die Umsetzung erfolgt durch die Fachbereiche. Dabei tragen alle Bereiche mit spezifischen Maßnahmen zur Zielerreichung bei.

Umsetzung der IFB Hamburg Nachhaltigkeitsstrategie

Ziele und Maßnahmen mit ökologischer oder sozialer Komponente stehen im Fokus des Nachhaltigkeitsmanagements der IFB Hamburg. Die Zielerreichung

und der Umsetzungsstand aller strategischen Maßnahmen werden im Rahmen des Strategiecontrollings überprüft. Die Koordination der Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen verantwortet der Vorstandsstab in enger Absprache mit dem Vorstand und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen.

Nachhaltigkeit im operativen Geschäft

Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung schließen sich nicht aus. Die Förderprogramme der IFB Hamburg tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Hamburg bei. So spielen Nachhaltigkeitsaspekte in ihrem operativen Geschäft per se eine wesentliche Rolle:

Soziale Nachhaltigkeit

Die zentrale Aufgabe der IFB Hamburg ist die Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus in der Hansestadt Hamburg, um guten und bezahlbaren Wohnraum auch für Menschen mit kleinem oder mittlerem Einkommen zu schaffen. Die Förderprogramme der IFB Hamburg versorgen die Bauherren mit zinsgünstigen Darlehen und umfangreichen Zuschüssen. Außerdem unterstützt die IFB Hamburg die zeitgemäße Modernisierung von Wohnraum, den barrierefreien Umbau, den Einsatz erneuerbarer Energien und quartiersbezogene Energiekonzepte. So leistet sie einen Beitrag zur Entwicklung der Hamburger Stadtteile – und sorgt für ein urbanes, gleichberechtigtes Wohnen mit hoher Lebensqualität.

Die IFB Hamburg misst ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Kundinnen und Kunden eine hohe Bedeutung zu. Sollten Kreditnehmer in Rückzahlungsschwierigkeiten geraten, so finden Maßnahmen aus der Organisationsrichtlinie: „Berücksichtigung von Zugeständnissen zugunsten des Kreditnehmers („Forbearance“)" statt. Das Ziel von Forbearance-Maßnahmen ist die Rückführung des Kreditnehmers in einen tragfähigen, nicht notleidenden Rückzahlungsstatus, wobei der fällige Betrag berücksichtigt und die zu erwartenden Verluste begrenzt werden sollten.

Ökologische Nachhaltigkeit

Die IFB Hamburg fördert die Erhöhung der Energieeffizienz von Produktion, Anlagen und Gebäuden – und begleitet Unternehmen von der ersten Beratung bis zum Ende des Projektes. Sie unterstützt die Hansestadt mit zahlreichen Förderangeboten dabei, die CO₂-Emissionen in Hamburg nachhaltig zu reduzieren und eine effizientere Nutzung von Ressourcen zu ermöglichen. Wie im Kriterium 4 beschrieben wird, ist der Beschaffungsprozess durch eine Organisationsrichtlinie festgelegt, aus der die sozialen und ökologischen Kriterien herausgehen, denen Beschaffungsentscheidungen unterliegen. Mit Erarbeitung einer neuen Organisationsrichtlinie für nachhaltige Beschaffung werden nachhaltigkeitsrelevante Kriterien für Beschaffungs- und Vergabeprozesse weiter ausgebaut.

Darüber hinaus plant die IFB Hamburg einen Code of Conduct zu

veröffentlichen, in der auch Aspekte zu umwelt- und sozialfreundlichem Verhalten im Arbeitsalltag beschrieben werden sollen. Dieser befindet sich aktuell in Bearbeitung.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit im operativen Geschäft sind zu finden unter DNK 1 (Strategische Analyse und Maßnahmen; Abschnitt: Strategische und operative Weiterentwicklung im Jahr 2024) sowie unter DNK 10 (Innovations- und Produktmanagement).

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Zur Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitsleistungen, orientiert sich die IFB Hamburg an den Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative (GRI). Zur Messung des Fortschritts der Nachhaltigkeitsarbeit, werden diese zu den verschiedenen DNK-Kriterien erhoben und eingeordnet.

Um den Grad der Nachhaltigkeit bzw. die erreichte Verbesserung sichtbar zu machen, wurden entsprechende Kennzahlen identifiziert, wie zum Beispiel die Anzahl geförderter Wohneinheiten, die Treibhausgasemissionen bezogen auf die Beschäftigten oder der Anteil von Frauen in leitenden Positionen. Die Bereitstellung und Erfassung relevanter Informationen wird über eine bereichsübergreifende Anweisung sichergestellt. Zusätzlich erfolgt eine jährliche Meldung von nachhaltigkeitsrelevanten Kennzahlen an die Stadt Hamburg.

In dieser sind weiter die Zuständigkeiten und Prozesse zur Erstellung und Gewährung der Qualität, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und Konsistenz der vorliegenden Erklärung geregelt.

Die Datenerfassung erfolgt über standardisierte Prozesse und unterläuft einer Prüfung nach dem Vier-Augen-Prinzip. Bedarfsgerecht werden weitere Prüfungen vollzogen.

Für die Risikoberichterstattung auf Gesamtbankebene wird quartalsweise ein umfassender Risikobericht für Vorstand, Risikoausschuss und Verwaltungsrat bereitgestellt. Dieser wird durch weitere Berichte an den Vorstand ergänzt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IFB Hamburg orientieren sich am Unternehmensleitbild der IFB Hamburg sowie den schriftlich verfassten Handlungsgrundsätzen. Verantwortlich für die Vermittlung und Kommunikation gemeinsamer Werte, Grundsätze, Standards sowie Verhaltensnormen sind u.a. die Organisationseinheiten Personal, Verwaltung und Vorstandsstab. Für die Einhaltung und Umsetzung sind alle Bereiche verantwortlich. Die Führungskräfte der IFB Hamburg orientieren sich an definierten Führungsgrundsätzen.

Unternehmensleitbild

- Wir sind die Investitions- und Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg und unterstützen den Senat bei der Struktur- und Wirtschaftspolitik, der Sozialpolitik und bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.
- Wir führen Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen in den Bereichen Wohnraum und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Umwelt und Innovation durch. Wir bieten zudem Informationen und unabhängige Beratung zu allen öffentlichen Fördermöglichkeiten der FHH, des Bundes und der EU an und unterstützen die FHH als Förderdienstleister. Unsere Förderaktivitäten sind darauf ausgerichtet, „Hamburgs Zukunft zu fördern“.
- Wir agieren wettbewerbsneutral und stellen uns den sich wandelnden Anforderungen. Wir orientieren uns an Leistung und Erfolg und agieren dabei partnerschaftlich, verantwortlich und mit dem Ziel, dauerhafte Beziehungen zu schaffen.
- Wir engagieren uns für die Wünsche unserer Kunden und tragen mit unserem Wissen zu ihrem Erfolg bei. Wir sind der verlässliche Ansprechpartner, erbringen unsere Leistungen kundenorientiert und gestalten unsere Arbeitsprozesse professionell und wirtschaftlich.
- Wir gehen vertrauensvoll, offen, respektvoll und tolerant miteinander um. Wir nutzen unsere unterschiedlichen Fähigkeiten und setzen unsere Kompetenzen ein, um ein gutes Ergebnis zu erzielen. Wir handeln sach- und lösungsorientiert und betrachten Unterschiede und Konflikte als Chance für positive Veränderungen

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das Vergütungssystem der IFB Hamburg besteht aus einer tariflichen Basis und darüberhinausgehenden außertariflichen Vereinbarungen.

Vergütung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für die IFB Hamburg ist es selbstverständlich, dass zu einem verantwortlichen und fairen Umgang mit ihren 360 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch eine angemessene Bezahlung gehört. Die Vergütung bei der IFB Hamburg basiert auf dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte

Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile für den Vorstand sowie außertariflich angestellte Mitarbeitende werden auf Grundlage der Erreichung vereinbarter Ziele gezahlt. Die Ziele sind stellenbezogen und leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab, in der neben ökonomischen, auch ökologische und soziale Ziele enthalten sind. Kontrolle und Evaluation der Ziele der obersten Führungsebene obliegen dem Verwaltungsrat. Die Nachhaltigkeitsziele der IFB Hamburg resultieren aus den mit der Freien und Hansestadt Hamburg und den Aufsichtsbehörden vereinbarten Oberzielen der Stadt. Diese Oberziele sind Teil der Evaluierung der Arbeit des Vorstandes der IFB Hamburg.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt TEUR 505,9 von denen TEUR 463,1 erfolgsunabhängig und TEUR 42,8 erfolgsabhängig (Vorjahr: TEUR 484,2 insgesamt, bestehend aus TEUR 441,5 erfolgsunabhängiger und TEUR 42,7 erfolgsabhängiger Vergütung) gezahlt wurden. Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gezahlt. Es wurden an den Vorstandsvorsitzenden TEUR 260,1 (Vorjahr: TEUR 239,3) erfolgsunabhängig und TEUR 23,8 (Vorjahr: TEUR 23,7) erfolgsabhängig gezahlt. Das zweite Vorstandsmitglied erhielt TEUR 203,0 (Vorjahr: TEUR 202,2) erfolgsunabhängige sowie TEUR 19,0 (Vorjahr: TEUR 19,0) erfolgsabhängige Bezüge.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten 2024 in Höhe von TEUR 1,4 (Vorjahr: TEUR 2,6). Für die Mitglieder der Ausschüsse wurden TEUR 2,2 (Vorjahr: TEUR 2,9) aufgewendet.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betrugen TEUR 169,4 (Vorjahr: TEUR 138,9). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind TEUR 2.740,8 (Vorjahr: TEUR 2.857,7) zurückgestellt.

Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder des Vorstandes wie auch im Vorjahr nicht gewährt worden. Forderungen aus Vorschüssen und Kreditverhältnissen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrates bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Der Median der Jahresgesamtvergütung wird seit dem Jahr Geschäftsjahr 2021 ermittelt. Das Verhältnis vom höchstbezahlten Mitarbeitenden zum Median der Jahresvergütung aller Angestellten beträgt im Jahr 2024 3,52. Für die Kennzahlermittlung wurden das zugesagte Grundgehalt (ohne variable Vergütungsbestandteile) angesetzt. Für Teilzeitstellen, Werkstudenten und Azubis wurden vollzeitäquivalente Lohnsätze für die einzelnen teilzeitbeschäftigten Angestellten verwendet.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Im Rahmen der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie hat die IFB Hamburg folgende wesentliche Stakeholdergruppen mithilfe des jährlichen Updates der Stakeholderanalyse identifiziert:

- Regulatorischer und Politischer Rahmen / Bankenaufsicht
- FHH, Behörden und Kammern
- Kundinnen und Kunden / Fördernehmerinnen und -nehmer
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Finanzierungspartner
- (Kooperations)partner
- Öffentlichkeit

Im Austausch mit und zur Beteiligung der verschiedenen Stakeholdergruppen nutzt die IFB Hamburg gezielte Dialogformate und zielgruppenspezifische Plattformen. Der regelmäßige Austausch mit allen Zielgruppen führt zu einer engen Integration der Ansprüche, Aufforderungen sowie Ideen in die operative Arbeit der IFB Hamburg. Ein stetiger Dialog mit den verschiedenen

Stakeholdergruppen wird so gewährleistet und die IFB Hamburg kann insbesondere ihrer Rolle in der Kommunikationsvermittlung zwischen den verschiedenen Stakeholdergruppen (z.B. Behörden und Fördernehmerinnen und -nehmern) optimal gerecht werden. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse aus dem täglichen Dialog und den Erfahrungen der Fachabteilungen mit den verschiedenen Stakeholdergruppen in die Wesentlichkeitsanalyse und die operative Nachhaltigkeitsarbeit mit ein. Beispiele für die konkrete Umsetzung von Stakeholderanliegen im operativen Geschäft sind im [Nachhaltigkeitsbericht 2022 \(S. 32\)](#) zu finden und vermitteln einen Eindruck von der engen Zusammenarbeit zwischen der IFB Hamburg und ihren Stakeholdern.

Stakeholdergruppe	Umfasst
Regulatorischer und Politischer Rahmen / Bankenaufsicht	• Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) • Bundesbank • Landesrechnungshof • Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) • Statistisches Bundesamt • EU • (ESG-) Ratingagenturen
FHH, Behörden & Kammern	FHH • Senatoren • Bürgerschaft Behörden • Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) • Finanzbehörde (FB) • Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) • Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) • Behörde für Kultur und Medien (BKM) • Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) • Behörde für Inneres und Sport (BIS) Kammern • Handelskammer • Handwerkskammer
Kundinnen und Kunden / Fördernehmerinnen und -nehmer	• Institutionelle Wohnungsunternehmen (privatwirtschaftlich, inkl. Stiftungen) • Hamburger Unternehmen und

	freiberuflich/selbstständig Tätige • Startups • Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen • Baugenossenschaften • SAGA und weitere städtische Unternehmen • Privatkunden • Baugemeinschaften • Eigenheimbesitzer • Verwalter • Auszubildende und Studierende • Migranten mit Wunsch nach Ausbildungsanerkennung • Empfänger von Coronahilfen • Stiftungen • Vereine und Non-Profit-Organisation (NPO; deutsch: nicht gewinnorientierte Organisation) • Kirchen • Indirekt: Mieter als Profitierende der Wohnraumförderung
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Jetzige sowie potenzielle Beschäftigte
Finanzierungspartner	• KfW • Kreditinstitute • Kapitalmarkt • Institutionelle Investoren • Privatinvestoren
(Kooperations)partner	• Kooperationspartner und –partnerinnen der Ausbildung • Kreditinstitute • Lieferanten/ Dienstleister • Vereine • Beratung • Städtische Clusterorganisationen • Transferstellen der Hochschulen
Öffentlichkeit	• Gesellschaft • Presse/ Öffentlichkeit • Politik & Verbände • Multiplikatoren • Sonstige

Neben der Mitgliedschaft im Verband öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB), hat die IFB Hamburg die Verwaltung des Vereins Konferenz der Förderbanken Deutschlands e. V. übernommen. Die Förderbanken in Deutschland kooperieren länderübergreifend bereits seit Jahrzehnten auf verschiedenen Gebieten und pflegen den fachlichen Austausch zu Fragen der Föderalen Strukturpolitik unter anderem in den Bereichen der Wirtschafts- und Wohnraumförderung und Klimaschutz sowie aller anderen Förderfelder. Daneben ist die IFB Hamburg als Mitglied in u.a. folgenden Netzwerken engagiert:

- Enterprise Europe Network (EEN)
- UmweltPartnerschaft Hamburg (UPHH)
- Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Der regelmäßige Austausch mit allen Zielgruppen in verschiedenen Dialogformaten führt zu einer engen Integration der Ansprüche, Aufforderungen sowie Ideen in die operative Arbeit der IFB Hamburg.

Folgende Beispiele der konkreten Umsetzung von Stakeholderanliegen im operativen Geschäft des Jahres 2024 vermitteln einen Eindruck der engen Zusammenarbeit:

Thema/Anliegen	Stakeholdergruppe	Reaktion der IFB Hamburg
Deutlich verschlechterte Rahmenbedingungen (Zinsen, Baukosten, Energiepreise) für den Wohnungsbau	FHH, Behörden, Wohnungsbauwirtschaft, Wohnungssuchende	Verstetigung der verbesserten Förderbedingungen (Ausweitung der Förderdarlehen mit niedrigem Förderzins sowie Baukostenanpassung an die

		Inflation). Aufsetzen neuer Programme für die Eigenheimförderung für Familien und Personen mit mittleren Einkommen
Deutlicher Zinsanstieg innerhalb kurzer Zeit führt zu hohen Darlehenskosten und verschlechtert die Liquidität	FHH, Wohnungswirtschaft, Wohnungssuchende	Fortführung der angepassten Förderung, sodass dort, wo es sinnvoll möglich ist, mit zinsgünstigen Darlehen gefördert wird. Förderzins im 1. Förderweg beträgt lediglich 1%
Verschärfung der Klimaziele, Veröffentlichung Machbarkeitsstudie	FHH, Behörden, Wohnungswirtschaft, Kundinnen und Kunden	Verbesserung der Modernisierungsprogramme, Öffentlichkeitsarbeit; Mitwirkung und Ideengeber bei neuen konzeptionellen Ansätzen
Nachhaltigkeitsziele stärker unterstützen	FHH, Startups und Sozialunternehmen in Hamburg	Förderprogramme Inno-Founder und InnoRampUp Anfang 2020 wurden in Abstimmung mit der BWI explizit für innovative Startups, die sich in besonderem Maße dem Erreichen der Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen (z.B. Klima- und Ressourcenschutz sowie Inklusion) verschrieben haben, geöffnet. Ab 2023/24 unterstützt die IFB Hamburg mit finanzieller Förderung die Umsetzung der Social Entrepreneurship Strategie der FHH (InnoImpact, #UpdateHamburg)
Stärkung der Startup-Förderung im Bereich Finanzwirtschaft	FHH, Fintechs und Startups aus angrenzenden Bereichen	Auflegen des Förderprogramms InnoFinTech
Stärkung der Vernetzung von Startups mit Privatinvestoren	FHH, Startups, Privatinvestoren	Ausweiten der Aktivitäten des Hamburg Investors Network
Aktivierung von Startup Gründerinnen und Investorinnen	FHH, Startups, Privatinvestoren	Ausweiten der Aktivitäten des Hamburg Investors Network im Bereich Female StartAperitivo
Adressierung Marktversagen bei Later Stage Finanzierungen von reiferen Hamburger Startups	FHH, Startups, Privatinvestoren	Umsetzung des Programms RegioInnoGrowth in Hamburg (RIGHH) in 2024 zur Refinanzierung von zwei Beteiligungsangeboten für reifere Startups und KMU:

		HamburgInnoGrrowth (HIG) der MBG Hamburg und InnoVentureFonds (IVF) der IFB Innovationsstarter
Anpassung der Förderkonditionen als Reaktion auf Marktverwerfungen	FHH, Wohnungswirtschaft, Wohnungssuchende	Anlassbezogene und ad-hoc Subventions-Anpassung/-Ausweitung bei unterschiedlichen Förderinstrumenten
Förderrichtlinie Unternehmen für Ressourcenschutz (UfR)	BUKEA, Hamburger Unternehmen	Erweiterung der Förderrichtlinie um einen Förderschwerpunkt mit Betriebskostenförderung zur Dekarbonisierung von Prozesswärmeerzeugung
Emission von Social Bonds	Kapitalmarkt / Investoren	Seit 2016 emittiert die IFB Hamburg u.a. Social Bonds. Die regelmäßige Emission von Social Bonds ist Teil der Refinanzierungsstrategie
Hilfe für steigende Anzahl Wohnungsloser in Hamburg	FHH, Sozialbehörde	Geplante Einführung neuer Zuschussförderung „Prämienrichtlinie wohnungslose Haushalte“ für erfolgreiche Wohnungsvermittlung an und soziale Wohnbegleitung für wohnungslose Haushalte (Veröffentlichung in Juli 2024)
Gemeinnütziges Engagement der IFB-Mitarbeitenden	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Öffentlichkeit	Teilnahme an der Social Week 2024. Dabei haben rund 40 Mitarbeitende die Chance genutzt, sich während Ihrer Arbeitszeit ehrenamtlich zu engagieren und im Rahmen von vier verschiedenen Projekten etwas Gutes zu tun. Insgesamt haben sie sich in weit über 200 Stunden für Kinder und Jugendliche, Geflüchtete und den Naturschutz eingesetzt.
Förderung von Frauen im Unternehmertum	Enterprise Europe Network (EEN)	Individuelle Beratungen und individuelle Vernetzungen für Frauen im Rahmen des Projekts der EU „EEN 2 EIC“ mit dem Ziel die Unternehmerinnen an entsprechende Förderprogramme heranzuführen

Die Erkenntnisse aus Arbeitskreisen und Stakeholder-Dialogen werden stets in die aktuellen Prozesse und Produkte integriert.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die IFB Hamburg unterstützt die Freie und Hansestadt Hamburg bei der Struktur- und Wirtschafts- und Innovationspolitik, der Sozialpolitik und bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Das Aufgabenspektrum reicht von der Wohnraumförderung über die Wirtschafts- und Innovationsförderung bis hin zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Umwelt und Energie. Zu den Angeboten der IFB Hamburg gehören Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie kostenlose Beratung.

Im Jahr 2024 wurde über alle Förderbereiche hinweg ein Bewilligungsvolumen in Höhe von EUR 1.055,5 Mio. Darlehen (Darlehen; 2023: EUR 860,0 Mio.) und EUR 792,2 Mio. Zuschüsse (Zuschüsse 2023: EUR 523,9 Mio.) neu zugesagt.

Die sozialen und ökologischen Auswirkungen der wesentlichen Produkte und Dienstleistungen der IFB Hamburg stellen sich in den einzelnen Fördersegmenten wie folgt dar:

Immobilienwirtschaft

Die attraktive Wirtschaftsmetropole Hamburg mit ihrem vielfältigen Angebot an Kultur, Bildung und Wissenschaft sowie prosperierenden Unternehmen wächst jährlich um mehrere Tausend Einwohnerinnen und Einwohner. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin sehr hoch. Dabei stehen nicht mehr nur einkommensschwache Haushalte im Fokus, auch für Familien mit mittlerem Einkommen wird es zusehends schwerer, passenden Wohnraum zu finden. Die Finanzierung dieses sozialverträglichen Wohnraums ist das Kerngeschäft der IFB Hamburg. Die IFB Hamburg konnte trotz weiterhin schwieriger Rahmenbedingungen im Jahr 2024 Bewilligungen für den Neubau von 3.092 (2023: 2.380) Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung ermöglichen. Davon sind 2.332 Wohnungen im 1. Förderweg und 381 Wohnungen im 2. Förderweg für Haushalte mit mittlerem Einkommen vorgesehen sowie erstmalig 77 Wohnungen im 3. Förderweg. Zusätzlich leisten Zuschüsse für 4.170 Modernisierungen von Mietwohnungen und Eigenheimen einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Schaffung zeitgemäßen Wohnraums.

Wirtschaft & Innovation

Als aktiver und verlässlicher Partner sieht die IFB Hamburg ihre Aufgabe darin, die Bedürfnisse der Unternehmen zu erkennen und sowohl eine passende Förderung auf Landes- und Bundesebene als auch Fördermittel der Europäischen Union zu vermitteln. Die Wirtschaftsförderung gibt unternehmerischen Ideen eine Zukunft und den Unternehmerinnen und Unternehmern den Rückhalt für eine langfristige, finanziell abgesicherte Entwicklung.

Die IFB Hamburg bietet Förder- und Finanzierungslösungen von der Existenzgründung bis zur Unternehmensnachfolge, insbesondere für die Bedarfe von Hamburger KMU. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Förderung von nachhaltigen Innovationen und ressourceneffizienter Produktion.

Des Weiteren bieten Zuschüsse den Anreiz, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen.

Im Zentrum der Wirtschaftsförderung stand auch im Jahr 2024 die Produktfamilie der Hamburg-Kredite. Mit dem Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge wurden rund 140 Unternehmen sowohl bei Neugründungen als auch bei Übernahmen bereits bestehender Unternehmen von der IFB Hamburg unterstützt.

Darüber hinaus profitierten 27 Handwerksunternehmen im Geschäftsjahr 2024 bei Schaffung eines Ausbildungsplatzes von einem Tilgungszuschuss von bis zu 5.000 Euro. Durch den Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge und den Hamburg-Kredit Wachstum konnten insgesamt rund 840 Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen werden.

Klima- und Umweltschutz

Durch eine Vielzahl von Förderprogrammen im Bereich Klima- und Umweltschutz können verschiedene Fördernehmer, z.B. die Immobilienwirtschaft, Unternehmen oder Privatpersonen, profitieren. So gibt es sowohl Zuschüsse für das Erreichen hoher energetischer Standards sowie den Einsatz von nachhaltigen Dämmstoffen und Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft im Bauwesen als auch für die Elektromobilität, die Ladeinfrastruktur oder die Bereitstellung von Lastenfahrrädern und vieles mehr.

Neue nachhaltigkeitsrelevante Förderprogramme im Bereich Klima- und Umweltschutz:

Entsiegelung: Ziel der Förderung nach dieser Richtlinie ist es, Entsiegelungen auf privat genutzten Grundstücken zu fördern. Damit kann ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung, zum Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger, zur Starkregenvorsorge und zum Erhalt der Biodiversität geleistet

werden.

Innovationsprozesse im Unternehmen

Bereits seit geraumer Zeit beobachten wir, dass der Klimaschutz nicht nur gesellschaftlich einen höheren Stellenwert einnimmt, sondern unter dem Stichwort Green Economy mittlerweile Start Ups Geschäftsmodelle entwickeln, die den Aspekt der Nachhaltigkeit mit wirtschaftlichen Interessen zu verbinden versuchen. Wir haben diesen Trend zum Anlass genommen, dies unter dem Stichwort Impact Start Ups programmatisch in der Förderung zu berücksichtigen.

Um Bedarfe an sich ändernde wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedingungen anzupassen, unterliegen die Förderprogramme der IFB Hamburg einem kontinuierlichen Evaluations- und Innovationsprozess. Innerhalb der Vorgaben der Fördergeber fließen sowohl Ideen von Kundinnen und Kunden, Intermediären wie Banken als auch von IFB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in neue Förderrichtlinien ein. Der Abgleich der Bedarfe findet in regelmäßig stattfindenden Gesprächsrunden statt, die anlassbezogen sowohl die Fördergeber als auch die Fördernehmer und Intermediäre einbeziehen.

Bei der Entwicklung neuer Produkte werden alle erforderlichen Abteilungen strukturiert eingebunden, bis ein neuer Programmvertrag mit dem Fördergeber geschlossen werden kann. Hierfür gibt es einen strukturierten Prozess, der systematisch neue Märkte und neue Produkte einer Risikobewertung unterzieht.

Beispiele der regelmäßigen und konkreten Wirkung der Einbindung von Stakeholdern im Innovationsprozesse im operativen Geschäft finden sich in Kriterium 9.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Finanzanlagen

Die IFB Hamburg unterstützt die Freie und Hansestadt Hamburg bei der Finanzierung eines Aufgabenspektrums, das von der Wohnraumförderung über die Wirtschafts- und Innovationsförderung bis hin zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Umwelt und Energie reicht. Die sozialen und

ökologischen Auswirkungen der wesentlichen Produkte und Dienstleistungen der IFB Hamburg werden unter Aspekt 10 dargestellt. Alle von der IFB Hamburg ausgereichten Darlehen bzw. Zuschüsse im Rahmen der zugrundeliegenden Förderprogramme zahlen positiv auf soziale und/oder Umweltfaktoren ein.

An der Innovationsstarter GmbH ist die IFB Hamburg zu 100% mit Anschaffungskosten in Höhe von 465 TEUR beteiligt. Die dort eingegangenen offenen Beteiligungen durchlaufen einen strikten Auswahlprozess nach den Investitionskriterien der IFB Hamburg.

Refinanzierung

Im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung werden Finanzinstrumente in der IFB Hamburg mit dem Ziel eingesetzt, die Refinanzierungskosten zu minimieren sowie das Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiko zu steuern. Weiterhin sind die regulatorischen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen eines Kreditinstituts zu erfüllen. Hierbei ist das Aktiv-Passiv-Geschäft nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Seit 2016 emittiert die IFB Hamburg unter anderem auch Social Bonds. Die Emissionserlöse der Social Bonds dienen ausschließlich der Refinanzierung von Krediten zur Förderung von sozialen Wohnungsbauprojekten in Hamburg (1. und 2. Förderweg).

Im Jahr 2022 hat die IFB Hamburg gemeinsam mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg und der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz erstmals einen länderübergreifenden Social Bond mit einem Emissionsvolumen von 500 Mio. € am Kapitalmarkt begeben. Der Social Bond wurde mit dem „Environmental Finance's Bond Award 2023“ ausgezeichnet. Der Preis wurde in der Kategorie „Social Bond of the year – financial institution“ vergeben. Die IFB Hamburg plant, in Abhängigkeit der zukünftigen Kreditvergabe für Hamburger soziale Wohnungsbauprojekte, die Emission weiterer Social Bonds.

Liquiditätssteuerung

Das für die Liquiditätssteuerung notwendige Wertpapierportfolio der IFB Hamburg umfasst gemäß der Geschäfts- und Risikostrategie Schuldner wie die Bundesrepublik Deutschland und Bundesländer sowie Mitgliedsländer der EU, die EIB und weitere supranationale Institute der EU. Zudem können Schuldtitel von Kreditinstituten erworben werden, die ihren Sitz innerhalb des Euro-Währungsraums haben.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Anlagestrategie um ESG-Kriterien ergänzt und veröffentlicht. Das Anlageportfolio unterliegt zusätzlich der bankweiten ESG-Ausschlussliste, die ebenfalls im Geschäftsjahr 2023 in Kraft trat.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Ein wichtiger Bestandteil des umweltbewussten Verhaltens ist für die IFB Hamburg der schonende und bewusste Umgang mit und Verbrauch von natürlichen Ressourcen. Im Vergleich zu produzierenden Unternehmen ist die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen bei der IFB Hamburg als Finanzinstitut relativ gering. Sie bezieht sich in erster Linie auf die Verbrauchswerte für Energie, Papier und Wasser.

Für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 wurde die Klimabilanz, die sowohl Verbrauchs- als auch Emissionswerte erfasst, mithilfe der Version 1.4 des VFU-Kennzahlentools 2024 erstellt, welches den Klimabilanzierungsstandard für Finanzinstitute darstellt. Dieses vom Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VFU e.V.) veröffentlichte Tool, baut auf der Vorgängerversion von 2022 auf und erweitert die Berechnungsgrundlagen und verwendet die neuesten Emissionsfaktoren. Es integriert zusätzliche Kennzahlen und Emissionsfaktoren, die eine breitere und detailliertere Erfassung der Scope 1 bis 3-Kategorien für die IFB Hamburg ermöglichen.

Die Nutzung dieser aktuellsten Version auf Basis des Greenhouse Gas Protocols ermöglicht eine umfassende und präzise Klimabilanzierung. Die IFB Hamburg erweitert stetig die Berechnungsgrundlagen und plant weitere Scope 3-Emissionskategorien wie die für ein Finanzinstitut wesentlichen finanzierten Emissionen sowie noch weitere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsketten, kontinuierlich erweitert zu erfassen. Diese werden im Geschäftsjahr 2025 erfasst.

Regelmäßige Analysen und Bewertungen ermöglichen es, gezielte Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen, um negative Umweltauswirkungen weiter zu

reduzieren und einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Gemäß den Anforderungen der Stadt Hamburg wird die IFB Hamburg analog den Vorgaben ihre wesentlichen Emissionen über alle Scopes ermitteln und darauf aufbauend eine Klimastrategie mit Reduktionspfaden und Maßnahmen bis zum Jahr 2026 aufstellen.

Eine Klimabilanzierung wird seit dem Berichtsjahr 2022 mittels des VfU-Kennzahlentools durchgeführt. Aufgrund aktualisierter Emissionsfaktoren in der VfU-Tool-Version aus dem Jahr 2024 ist die Vergleichbarkeit einzelner Kennzahlen teilweise eingeschränkt. Die neue VfU-Tool-Version wurde für die Klimabilanzierung der Geschäftsjahre 2023 und 2024 verwendet.

Energie

Der größte Teil der Emissionen der IFB Hamburg entsteht durch die Bewirtschaftung der Büroflächen und die Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Alle eigenen Gebäude, die von der IFB Hamburg genutzt werden, werden zu 100 % mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt. Der gesamte Stromverbrauch der IFB Hamburg im Jahr 2024, zu dem die Büroflächen, die Einberechnung des mobilen Arbeitens sowie die Dienstleistungen von externen Rechenzentren zählen, konnte durch geltende Energiesparmaßnahmen gegenüber 2023 erneut um ca. 0,3% verringert werden. Das konnte erreicht werden, obwohl die Anzahl der Mitarbeitenden deutlich gestiegen ist und der sog. Power Usage Effectiveness (PUE)-Faktor für externe Rechenzentren berücksichtigt wurde und ein neuer Systemserver einbezogen wurde. Dieser Multiplikator führt zu einem höheren Stromverbrauch der externen Dienstleistungen. Die Stromverbräuche von Dienstleistungen wie externen Rechenzentren sowie aus mobilem Arbeiten wurden basierend auf genauen Schätzungen ermittelt.

Die IFB Hamburg verfügt über eine eigene Photovoltaikanlage auf dem Dach des Firmensitzes in Hamburg, welche 2024 rund 8.412 kWh Strom produzierte (2023: 8.668,4 kWh).

Der Fernwärmeverbrauch ist trotz einer höheren Mitarbeitendenzahl von 411.300 kWh in 2023 auf 426.561 kWh in 2024 nur leicht gestiegen.

Die Flotte der Firmenfahrzeuge der IFB Hamburg (inklusive Innovationsstarter GmbH) besteht aus vier Fahrzeugen mit umweltschonenden Antrieben (Elektro-/Hybridautos) sowie einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor (Benzin). Aktuell verfügen somit 80% aller Fahrzeuge im Pool der IFB Hamburg über einen überwiegend umweltschonenden Antrieb. Seit 2019 wird der Fuhrpark bei Neuanschaffungen ausschließlich um Fahrzeuge mit alternativen Antrieben erweitert. Das einzige Benzinfahrzeug wird ausschließlich für kurze Archivierungsfahrten verwendet und wird nach Ablauf des Lebenszyklus durch ein umweltschonendes Modell ersetzt.

Papier

Bei Finanzinstituten ist Papier eine der am meisten genutzten Ressourcen, dies war auch im Jahr 2024 der Fall, wobei erneut ein deutlicher Rückgang der Papiermengen ermittelt wurde. Auf Basis des VfU-Tools werden die Gesamtpapierverbräuche in Kilogramm berechnet.

Die IFB Hamburg achtet beim Papierverbrauch auf einen sparsamen Umgang sowie auf nachhaltige Qualität. Bei dem im Unternehmen eingesetzten Papier handelt es sich ausschließlich um zertifiziertes oder mit einem Nachhaltigkeitssiegel versehenes Papier. Auch das bei der IFB Hamburg verwendete Toiletten- und Handtuchpapier ist mit dem PEFC-Siegel sowie dem EU Ecolabel zertifiziert. Seit der Modernisierung der Sanitäranlagen im Jahr 2024 kann aufgrund des Einbaus von Handtrocknern auf Handtuchpapier größtenteils verzichtet werden.

Bei den ausgewiesenen Kilogramm-Angaben handelt es sich dabei um die im Jahr 2024 eingekauften Papiermengen und nicht um die tatsächlichen Verbräuche, welche in der Regel geringer ausfallen.

Wasser und Abwasser

Als Dienstleistungsunternehmen ist die Wasserentnahme für die Unternehmenstätigkeit der IFB Hamburg nicht wesentlich. Wasser wird für die Trinkwasserversorgung, die Kantine, die Pflege der Grünanlagen sowie die Sanitäranlagen verwendet. Die IFB Hamburg bezieht das Wasser ausschließlich über öffentliche Wasserversorger und achtet grundsätzlich auf einen sparsamen Verbrauch.

Insgesamt lag der Wasserverbrauch im Jahr 2024 bei der IFB Hamburg bei 1.688 Kubikmetern (2023: 1.687 Kubikmeter). Der Pro-Kopf-Verbrauch konnte indessen sogar weiter reduziert werden. Die Wasserentnahme erfolgt zu 100% aus dem kommunalen Leitungsnetz.

Ihre Abwässer leitet die IFB Hamburg in die öffentlichen Abwasserentsorgungsnetze ein. Dabei handelt es sich zu 100% um haushaltsübliche Abwässer. Es erfolgt keine Direkteinleitung in Gewässer.

Beitrag zum Ressourcenschutz der Kunden

Auf der Kundenseite fördert die IFB Hamburg unter anderem die Finanzierung von Unternehmen und Projekten, die zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen wie dem Klimawandel oder der Energiewende beitragen. Mit Zuschüssen zu Maßnahmen, die den Energiebedarf von Gebäuden senken, die Energieeffizienz verbessern und den Anteil erneuerbarer Energien erhöhen, stärkt die IFB Hamburg eine umweltverträgliche und nachhaltige Energieversorgung der Unternehmen im Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg. Auch Projekte auf dem Gebiet der Materialeffizienz, wie z.B. Upcycling oder Abfallreduzierung in den Unternehmen, werden durch Förderprogramme unterstützt. Des Weiteren fördert das Unternehmen durch

bestimmte Förder- und Kreditprogramme den effizienten Einsatz von natürlichen Ressourcen bei ihren Kundinnen und Kunden (siehe Unternehmensbeschreibung).

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die IFB Hamburg arbeitet konsequent daran, ihren Ressourcenverbrauch zu reduzieren und die Ressourceneffizienz zu verbessern. Aktuell werden bei der IFB Hamburg interne Umweltthemen von den Organisationseinheiten (OE) Verwaltung und Vorstandsstab verantwortet. Zusätzlich bringen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IFB Hamburg ihre Ideen zu vermehrtem Umweltschutz im Unternehmen ein.

Ziele im Bereich der Ressourceneffizienz beziehen sich insbesondere auf die Förderprogramme der IFB Hamburg, welche zu einer effizienten Ressourcennutzung beitragen. Es wird ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien bezogen, eine eigene Photovoltaik-Anlage auf dem Firmendach betrieben und eine Dachbegrünung bindet CO₂ und unterstützt die Biodiversität am Standort in der Hamburger Innenstadt. Notwendige Dienstreisen werden hauptsächlich mit der Bahn durchgeführt und nicht vermeidbare Flugreisen werden klimaneutral über CO₂-Kompensationen mit dem GOLD-Standard ausgeglichen.

Bei den THG-Emissionen verfolgte die IFB Hamburg auch im Jahr 2024 den Ansatz „Vermeiden, Vermindern, Kompensieren“. Im Rahmen der Anforderungen der Stadt Hamburg resultierend aus der Drucksache Klimaneutralität der Hamburger öffentlichen Unternehmen sowie der Stadtwirtschaftsstrategie muss die IFB Hamburg bis zum Jahr 2025 ihre wesentlichen Emissionen aus der sog. Kernbilanz ermitteln und spätestens im Jahr 2026 eine darauf aufbauende Klimastrategie mit vorgebenden Reduktionspfaden entwickeln. Entsprechende Maßnahmen wurden bereits eingeleitet und im Geschäftsjahr 2024 u.a mit der Erstberechnung der finanzierten Emissionen begonnen.

Implementierte Maßnahmen

Es wurde sukzessive fast die gesamte Beleuchtung im Haus auf LED umgestellt, Zeitschaltuhren in Teilen des Hauses installiert und speziell gedämmte Fenster eingesetzt. Die Nutzung von erneuerbarer Energie, Elektro-/ Hybridautos und Fernwärme tragen bei der IFB Hamburg weiterhin zur Senkung der Schadstoffemissionen bei. Seit dem Jahr 2022 gelten u.a. folgende Maßnahmen zur Senkung des Ressourcenverbrauchs:

- Einsatz energiesparender LED-Technik
- Möglichkeit des mobilen Arbeitens, um den Pendlerverkehr zu verringern
- Energiesparmaßnahmen am Arbeitsplatz zur Umsetzung des 25-Punkte-Plans der Stadt Hamburg:

+ Begrenzung der Temperatur in den Wintermonaten in den Büros auf 19 Grad Celsius
+ Abschalten der Heizung bei längeren Abwesenheiten
+ Verzicht auf Dauerlüften (Kippen)
+ Kein heißes händisches Vorspülen des Geschirrs
+ Beim Verlassen der Büroräume sind alle Lichter und elektrischen Geräte auszuschalten

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Sanitärräume im Gebäudeteil Besenbinderhof 31 umfassend saniert. Bei der Sanierung der Sanitärräume hat die IFB Hamburg zur Einsparung von Energie und Wasser elektronische Waschtischarmaturen sowie energieeffiziente LED-Deckenbeleuchtungen verbaut. Elektronische Händetrockner tragen zusätzlich zur Einsparung von Papierhandtüchern bei. Zusätzlich wurden die Urinale im Herren WC mit elektronischen Spültastern ausgestattet.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2024 eine umfassende Modernisierung der hauseigenen Kantine durchgeführt. Bei den verwendeten Materialien, wie Möbel, Farben und Bodenbeläge wurden durchgängig Nachhaltigkeitskriterien eingehalten.

Der Abfall der IFB Hamburg wird nach Altglas, Wertstoffen, Lebensmittelabfällen, Papier/Pappe, Biomüll, Elektroschrott und Restmüll getrennt entsorgt. Durch den Einsatz der Tonnen für Glas und für Wertstoffe (Gelbe Tonne) wird die Menge des Restmülls geringgehalten. Speisereste aus der Kantine werden durch den Speiseresteverwerter Refood entsorgt, der die organischen Rückstände zu umweltfreundlicher Energie verwertet. Bei der Verpflegung in der Kantine der IFB Hamburg wird besonderer Wert auf Regionalität, Saisonalität und höchste Qualität gelegt: Es werden zu ca. 75% Fisch mit MSC-Zertifikat und ca. 95% Fisch aus Europa eingesetzt. Eingesetzte Fleischprodukte sind zu ca. 50% Bio-zertifiziert und stammen zu ca. 95% aus Europa. Es wurden zudem wiederverwendbare To-Go-Boxen eingeführt, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, ihr Essen für später oder für den Verzehr an einem anderen Ort einzupacken und dabei helfen sollen, Lebensmittel-

verschwendung zu reduzieren. Es werden nur Glas-Mehrwegflaschen sowie größtenteils klimaneutrales Wasser von „Viva con Agua“ verkauft. Der Anteil an veganem Essen wurde deutlich erhöht und wird in die tägliche Essensauswahl integriert.

Risiken

Risiken im Bankbetrieb mit negativen Auswirkungen auf Ressourcen

Als Förderbank der FHH ist die IFB Hamburg bestrebt, ihre Ressourcenverbräuche so niedrig wie möglich zu halten. Dabei ergeben sich als sehr gering einzustufende Risiken, dass Verbräuche durch Bau- und Sanierungsmaßnahmen oder durch Defekte, z.B. an Wasserleitungen oder der Solaranlage, kurzfristig steigen können. Weitere Risiken im Bankbetrieb, die negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben, konnten nicht identifiziert werden.

Risiken aus Produkten und Dienstleistungen mit negativen Auswirkungen auf Ressourcen

Mit dem Förderbereich Umwelt ist die IFB Hamburg etablierte Partnerin für Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher und Behörden in Hamburg und somit wichtiger Bestandteil der Umsetzung der umweltpolitischen Ziele der FHH. Im besonderen Fokus steht dabei die Förderung von effizientem Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen sowie CO₂-Einsparungen. Dennoch können hier teilweise Zielkonflikte mit anderen Förderbereichen entstehen, die eine Abwägung erfordern. So entsteht beispielsweise durch die Wohnraumförderung, trotz der Berücksichtigung von ökologischen Aspekten bei der Bauförderung, ein erhöhter Ressourcenverbrauch.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Papiereinkauf 2024:	Papiertyp:					Anteil Papiere mit Nachhaltig- keits-Label (in %)
Papierkategorien in kg p.a.:	Recycling- papier	Neufaser- papier	Jahres- verbrauch [kg]	Veränder- ung zu 2023 (in absolu- ten Zahlen, in kg)	Veränder- ung zu 2023 (in %)	
Kopier- und Druckerpapier	109	645	754	-3.053	- 80%	100%
Umschläge	476		476	-13	-0,02%	100%
Drucksachen (Geschäftsbericht, Prospekte, etc.)	790	52	842	+202	+32%	100%
Formulare (Briefpapier, Vordrucke, etc.)	0	0	0	-270	- 100%	100%
Weitere Büropapiere	13	205	218	-34	-13,5%	100%
Kartonprodukte	76	6	82	+12	+17,1%	100%
Andere separat erhobene Papierkategorien:						
<i>Toilettenpapier</i>		1.224	1.224	+213	+21%	100%
<i>Handtuchpapier</i>	1.356		1.356	-458	-25,2%	100%
Total Papier in kg:	2.820	2.132	4.952	-3.401	-40,7%	
Anteil:	57%	43%				

In der neuen Version des VfU-Kennzahlentools 2024 wird nur noch zwischen Recyclingpapier und Neufaserpapier unterschieden. In der Vorgängerversion wurden Neufaserpapiere in die Kategorien chlorgebleicht sowie ECF (Elementarchlorfrei) und TCF (Totalchlorfrei) unterteilt. Diese Kategorien werden nun zusammengefasst und als Neufaserpapier bezeichnet. Die IFB Hamburg achtet beim Papierkauf auf ein Nachhaltigkeitszertifikat. Der Papiereinkauf konnte im Vergleich zum Jahr 2023 erneut deutlich um insgesamt knapp über 40% reduziert werden.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation
aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation
aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den
gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in
Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder
verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Energieverbrauch

Die Verbrauchsdaten werden anhand der Zählerstände, beziehungsweise Abrechnungen ermittelt und in einem Datenmanagementsystem erfasst.

	2020*	2021*	2022	2023	2024	Absolute Veränder- ung zum Vorjahr 2023	Prozentu- ale Ver- änderung zum Vorjahr 2023
Stromverbrauch in kWh	386.910	356.092	373.773	370.388	369.304	-1.084	-0,3%
davon erneuerbare Energien	386.910	356.092	348.933	331.878	324.621	-7.257	-2,2%
davon Gebäudeenergie	-	-	348.933	331.878	324.621	-7.257	-2,2%
davon aus mobilem Arbeiten	-	-	16.162	20.726	21.008	+282	+1,4%
davon Stromverbrauch ext. Dienstleistungen	-	-	8.678	17.784***	23.675***	+5.891	+33,1%
Stromverbrauch pro MA	1.285	1.163	1.330	1.099	1.086	-13	-1,2%
Wärmeverbrauch in kWh	535.110	565.796	432.910	411.300	426.561	+15.261	+3,7%
Wärmeverbrauch pro MA	-	-	1.541	1.220	1.251	+31	+2,5%
Kraftstoffverbrauch in Liter	2.761	2.362	2.700	3.779	4.156	+377	+10%
Gesamtenergie- verbrauch**							
In kWh			813.451	815.362	832.853	+17.491	+2,1%
Gesamtenergie- verbrauch pro MA							
In kWh			2.895	2.419	2.442	+23	+0,95%

* Eingeschränkte Vergleichbarkeit der Jahre 2020 und 2021 mit den Jahren ab 2022 aufgrund der Einführung des VfU-Kennzahlentools als Berechnungsgrundlage ab 2022 und Verwendung der neuen Version des VfU-Tools 2024 für die Geschäftsjahre 2023 und 2024.

** Um den Gesamtenergieverbrauch zu ermitteln, wird der Kraftstoffverbrauch in kWh umgerechnet und zu dem Strom- sowie Wärmeverbrauch addiert. Der Vergleich des Gesamtenergieverbrauchs zwischen den Jahren 2022 und 2023/2024 ist nur eingeschränkt möglich, da sich der Umrechnungsfaktor der Literangaben von Benzin und Diesel in Kilowattstunde verändert hat. 2022 wurde ein Liter Benzin in 8,5 kWh und ein Liter Diesel in 9,6 kWh

umgerechnet. Für die Daten im Jahr 2023 wurde ein Liter Benzin in 8,9 kWh und ein Liter Diesel in 9,9 kWh umgerechnet. Im GJ 2024 wurde kein Diesel verbraucht. Der Kraftstoffverbrauch setzt sich in 2024 aus 4.156 Liter Benzinverbrauch zusammen. Multipliziert mit dem Umrechnungsfaktor ergibt sich ein Wert von 36.988 kWh für Benzin.

*** Im VfU Kennzahlen Tool 2024 wird der Power-Usage-Effectiveness (PUE)-Faktor des externen Rechenzentrums berücksichtigt. Dieser Multiplikator gibt an, wie effektiv die zugeführte Energie in einem Rechenzentrum verbraucht wird. Der Dienstleister der IFB Hamburg hat einen gewichteten PUE-Faktor in 2024 von 1,43. Dieser wird mit dem Stromverbrauch von 16.556 kWh multipliziert, sodass ein Wert von 23.675 kWh zustande kommt. Im Geschäftsjahr 2024 ist ein zusätzliches System hinzugekommen. Dies erklärt die Steigerung des Energieverbrauchs in diesem Bereich.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Klimabilanzierung für das Geschäftsjahr 2024 erfolgte mit der neuesten Version des VfU-Tools 2024. Seit dem Geschäftsjahr 2023 wird die Tochtergesellschaft Innovationsstarter GmbH (u.a. Geschäftsreisen, Mobiles Arbeiten und Pendlerverkehr) und der PUE-Faktor für externe Rechenzentren in die Klimabilanzierung integriert.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Wasserverbrauch

					2024	Absolute Veränderung zum Vorjahr 2023	Prozentuale Veränderung zum Vorjahr 2023
Wasserverbrauch in m ³	2020	2021	2022	2023			
Regenwasser aus eigener Regenwassersammlung	0	0	0	0	0	0	0 %
Natürliches Wasser (Oberflächen-, Grundwasser)	0	0	0	0	0	0	0 %
Trinkwasser (aufbereitet vom Wasserlieferant)	2.452	1.640	1.499	1.687	1.688	+1	+0,06%
Totaler Wasserverbrauch in m³	2.452	1.640	1.499	1.687	1.688	+1	+0,06%
Totaler Wasserverbrauch pro MA im m³	-	-	5,33	5,01	4,95		

Berechnungsmethode: Der Wasserverbrauch der IFB Hamburg wird anhand der Abrechnungen ermittelt. Die Wasserentnahme erfolgt aus dem Leitungsnetz und wird von dem lokalen Wasserversorger bereitgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Abfallaufkommen IFB Hamburg

Abfallkategorie in kg p.a.			Entsorgungsweg:			
	Recycling	Verbrennung	Entsorgungsmengen 2024 (Summe)	Entsorgungsmengen 2023 (Summe)	Absolute Veränderung zu 2023	Prozentuale Veränderung zu 2023
Gemischter Siedlungsabfall		12.306	12.306	10.982	+1.324	+12,1%
Abfall-Trennung:						
Altpapier	15.880		15.880	10.051	+5.829	+58%
Karton	25.750		25.750	1.596	+24.154	+1.513%
Glas	1.440		1.440	1.440	0	0%
Plastik	2.074		2.074	2.074	0	0%
Sperrgut		1.413		630	+783	+124%
Fettabscheider	75		75	135	-60	-44%
Sonderabfälle:						
EDV-Schrott	171		171	272	-101	-37%
Andere Abfallkategorien:						
Lebensmittelabfälle Kat. 3	7.980		7.980	8.652	-672	-7,8%
Biomüll	2.190		2.190	2.184	+6	+0,3%
Jahresmenge in kg	55.485	13.719	69.279	38.016	31.263	+82%
Anteil in %	80%	20%				

Für Lebensmittelabfälle, Plastik, Glas, EDV-Schrott und Biomüll wird keine detaillierte Entsorgungsmenge durch die Entsorgungsunternehmen erfasst. Stattdessen werden die geleerten Container mit ihrem Maximalvolumen in Kilogramm umgerechnet, wobei spezifische Umrechnungsfaktoren aus der bundesweiten Gewerbeabfallverordnung verwendet werden. Aufgrund dieser Umrechnung auf Basis einer Maximalbefüllung sind die tatsächlichen Abfallmengen geringer. Der hohe Anstieg der Kartonage-Abfälle resultiert aus einer angepassten KG-Angabe der Containergröße. Hier handelt es sich ebenfalls um Maximalbefüllungen, die in Realität niedriger ausfallen können.

Die IFB Hamburg trennt ihren Müll bereits seit Jahren konsequent nach unterschiedlichen Materialien. Getrennt wird nach Altglas, Wertstoffen, Elektroschrott, Lebensmittelabfällen, Papier/Pappe, Biomüll und Restmüll. Im Geschäftsbetrieb der IFB Hamburg entstehen keine gefährlichen Abfälle.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Als nicht produzierendes Gewerbe stellen bei der IFB Hamburg im Rahmen des Geschäftsbetriebs der Betrieb der Geschäftsräume sowie das Pendeln und die Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die wesentlichsten Emissionsquellen, die bis dato ermittelt werden, dar (die wesentlichste Emissionsquelle sind die finanzierten Emissionen im Scope 3, welche im Geschäftsjahr 2025 erhoben werden). Im Zuge der weiteren Ausweitung der Klimabilanzierung und der geplanten Erstellung der Klimastrategie ab dem Jahr 2026 werden die konkreten Reduktionspfade im Einklang mit den Anforderungen der FHH benannt.

Die IFB Hamburg hat in den vergangenen Jahren bereits mehrere Maßnahmen ergriffen, die den CO₂-Verbrauch des Unternehmens dauerhaft senken. Dazu zählen unter anderem:

- Einsatz von LED-Lampen im Großteil des Hauses
- Installation weiterer Bewegungssensoren in den WCs und Außenanlagen
- Umstellung auf digitale Videokonferenzen, um das Reiseaufkommen zu minimieren
- Einbau von speziell gedämmten Fenstern
- Nutzung von erneuerbaren Energien
- Nutzung und Ausbau von E-Ladesäulen in den Garagen
- Nutzung von Fernwärme
- Nutzung von mobilem Arbeiten
- Dienstreisen sollen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen, nur wenn es unumgänglich oder kaum zumutbar ist, werden Linienflüge gebucht oder die Nutzung eines Privat-PKW genehmigt

Auch im GJ 2024 wurden Einsparpotenziale wie z.B. die Deaktivierung unnötiger Beleuchtung, Beleuchtungs-Schaltzeiten auf das Minimum setzen und maximale Wertstofftrennung in Anspruch genommen.

Die folgende Treibhausgasbilanz (gemäß der Kernbilanz der im VfU-Kennzahlentool 2024 ermittelten Kennzahlen auf Basis des Greenhouse Gas Protocols) zeigt die Verteilung der ermittelten Emissionen nach Scope 1 bis 3 im Geschäftsjahr 2024. Der Pendlerverkehr für 2024, der mit 167,55 Tonnen THG-Emissionen, berechnet wurde, ist nicht Teil der Kernbilanz. Er ist zusätzlich zu den in der Kernbilanz ausgewiesenen 77 Tonnen CO₂ im Scope 3 zu berücksichtigen. Basis für die Berechnung pro Mitarbeitenden sind 341 Vollzeitäquivalente inklusive der konsolidierten Mitarbeitenden der

Innovationsstarter GmbH.

Der CO₂-Emissionsfaktor für Fernwärme beträgt laut Angaben der Hamburger Energiewerke, dem Fernwärmeversorger der IFB Hamburg, derzeit 64 kg CO₂/kWh. Der CO₂-Emissionsfaktor für den bezogenen Ökostrom (Gebäudeenergie) liegt laut Hamburger Energiewerke (Stromversorger der IFB Hamburg) aktuell bei 0 kg CO₂/kWh.

Die im Jahr 2024 geleisteten Dienstflüge der IFB Hamburg und der Innovationsstarter GmbH wurden mit CO₂-Zertifikaten für rund 25,2 Tonnen vollumfänglich ausgeglichen. Die übrigen Klimakompensationen beziehen sich auf Dienstleister der Papierzulieferung.

VfU Kern-Kennzahlen 2024 Scope 1, 2 und 3

Berichtsperiode : 2024

Unternehmen: Hauptstandort

Anzahl Mitarbeitende (VZÄ): 341

	Verbräuche		Treibhausgas-Emissionen in CO2e				
	Absolute Verbräuche	Verbräuche pro MA	Scope 1	Scope 2 Market Based	Scope 3	Total	Emissionen pro MA
Strom	369.304 kWh	1.083 kWh	-	-	20	20 to	58 kg
Wärme	426.567 kWh	1.251 kWh	-	27	26	53 to	155 kg
Geschäftsverkehr	195.621 km	574 km	10	-	20	30 to	88 kg
Papier	5 to	15 kg	-	-	4	4 to	12 kg
Wasser	1.688 m3	4.950 Liter	-	-	1	1 to	2 kg
Abfall	69 to	203 kg	-	-	7	7 to	21 kg
Kälte- und Löschmittel	- kg	- Gramm	-	-	-	- to	- kg
Total			10	27	77	114 to	335 kg
Klimaschutzprojekte / Kompensation						27 to	80 kg
Verbleibende Emissionen						87 to	255 kg
Kompensierte Emissionen						24%	24%

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
 - b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
 - c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
 - d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
 - e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
 - f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
 - g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
-



Kategorie				Tonnen CO ₂	
	2022	2023	2024	Absolute Veränderung zum Vorjahr 2023	Prozentuale Veränderung zum Vorjahr 2023
A) Brennstoffe:					
Erdgas	0	0	0	0	0%
Heizöl EL	0	0	0	0	0%
Wärmeproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung	0	0	0	0	0%
Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)	0	0	0	0	0%
Stromproduktion aus eigener Wärme- Kraft-Kopplung	0	0	0	0	0%
B) Treibstoffe:					
Benzin	5	9	10	+ 1	+ 11,1%
Diesel	1	0	0	0	0%
Erdgas (CNG)	0	0	0	0	0%
Autogas (LPG)	0	0		0	0%
C) Flüchtige Emissionen					
Kühlmittelverluste	0	0	0	0	0%
Löschmittelverluste	0	0	0	0	0%
Total Disclosure - 305-1: Direct (Scope 1) GHG emissions	7	9	10	+1	+ 11,1%

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
 - b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
 - c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
 - d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
 - e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
 - f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
 - g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.
-

Kategorie:	2022: Tonnen CO ₂	2023: Tonnen CO ₂	2024: Tonnen CO ₂	Absolute Veränderung	Prozentuale Veränderung
A) Aus Stromverbrauch - Location Based	149	133	132	- 1	- 0,75 %
A) Aus Stromverbrauch - Market Based	-	-		-	-
B) Aus Fernwärme	28	26	27	+1	+3,8 %
C) Aus Elektromobilität	-	-		-	-
Total Disclosure - 305-2: Anteil Indirect GHG Emissions (Scope 2 Location Based)	176	159	160	+1	+0,6 %
Total Disclosure - 305-2: Anteil Indirect GHG Emissions (Scope 2 Market Based)	28	26	27	+1	+3,8 %

Abweichend von dem Ausweis gem. VfU-Kennzahlen, werden in dieser GRI-Darstellung THG-Emissionen i.H.v. 132 Tonnen im Location Based-Ansatz aus dem Stromverbrauch gezeigt. Der Location Based-Ansatz verwendet den ortsbasierten Durchschnittswert – in diesem Fall für Deutschland – für die Emissionsberechnung. Der Market Based-Ansatz hingegen bezieht sich auf die tatsächlichen THG-Emissionen des gewählten Stromanbieters, die im Fall der IFB Hamburg bei 0 kg CO₂/kWh liegen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Kategorie:	2022: Tonnen CO ₂	2023: Tonnen CO ₂	2024: Tonnen CO ₂	Absolute Veränderung	Prozentuale Veränderung
Strom (inkl. Home-Office und ext. Dienstleister/RZs sofern erhoben)	10,15	16,51	20	+ 3,5	+ 21,1 %
Wärme	-	24,74	26	+ 1,26	+5,1 %
Verkehr	8,05	19,66	20	+ 0,34	+ 1,7 %
Papier	9,44	6,86	4	- 2,86	- 41,7 %
Wasser	0,93	0,61	1	+0,39	+63,9 %
Abfall	5,49	6,03	7	+ 0,97	+16,1 %
Total Disclosure - 305-3: Other indirect (Scope 3) GHG emissions	34,05	74,41	77	+ 2,59	+ 3,5 %

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Siehe GRI SRS-305-3



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

IFB
HAMBURG

Hamburgische
Investitions- und
Förderbank

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die IFB Hamburg hat ihre einzige Niederlassung am Standort Hamburg und ist nicht international tätig. Damit unterliegt sie automatisch den hohen Arbeits- und Gesundheitsstandards Deutschlands, die auch die Menschenrechtsstandards der UN und die ILO-Kernarbeitsnormen umfassen. Die Zielerreichung für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten wird als erfüllt angesehen und es werden daher keine Ziele in diesem Bereich verfolgt.

Sie unterliegt zudem dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TV-L) und damit auch den tarifvertraglichen Vorgaben. Für die Mitbestimmung der Beschäftigten ist das Hamburgische Personalvertretungsgesetz (HmbPersVG) maßgeblich. Entsprechend wurde in der IFB Hamburg ein Personalrat gewählt, der die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertritt.

Die IFB Hamburg ist sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und engagiert sich als faire und attraktive Arbeitgeberin auch über das gesetzliche Maß hinaus: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genießen unter anderem umfassende Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zur Gesundheitsförderung und -erhaltung und zur Altersvorsorge.

Die IFB Hamburg hat ihre Corona-Maßnahmen vollständig zurückgefahren. Tests und Masken werden grundsätzlich nicht mehr vorgehalten.

Die zur Bewältigung des hohen Arbeitsaufkommens aufgrund der Übernahme der Abwicklung umfangreicher Corona-Förderprogramme des Bundes und der Stadt Hamburg vorgenommene befristete Erhöhung des Personalbestandes sowie die Beauftragung von Dienstleistern und vereinzelt auch noch Zeitarbeitskräften wurde auch im Jahr 2024 fortgesetzt.

In das Nachhaltigkeitsmanagement der IFB Hamburg sind die Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter umfassend eingebunden. Die Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde unter Einbeziehung eines Qualitätssicherungskreises (QS-Kreis) entwickelt, der sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen zusammensetzt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jederzeit aufgefordert, mit Mitgliedern des Nachhaltigkeitsteams in Kontakt zu treten, um Ideen vorzutragen oder sich über den Stand der Nachhaltigkeitsarbeit zu informieren.

Risiken

Aus Sicht der Bank ergeben sich keine wesentlichen Risiken für die Arbeitnehmerrechte aus der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen oder den Produkten und Dienstleistungen, da die Arbeitnehmerrechte durch die bestehenden Maßnahmen, die verbindlichen Arbeitnehmerschutzgesetze und die geltenden Tarifverträge jederzeit eingehalten werden.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die IFB Hamburg sind Vielfalt und Chancengleichheit eine Verpflichtung: Bei der IFB Hamburg wird niemand aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität benachteiligt. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) findet Anwendung und wird jedem Mitarbeitenden gemäß Vorgabe bei der Einstellung ausgehändigt mit schriftlicher Bestätigung der Ausgabe.

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Diversität

Die tatsächliche berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Diversität sind zentrale Herausforderungen bei der IFB Hamburg, um das Unternehmen zukunftsfähig, chancengerecht und erfolgreich zu gestalten.

Im letzten Gleichstellungsplan 2021-2024 hatte sich die IFB Hamburg drei Ziele gesetzt, deren Erreichung für das Jahr 2023 (per 31.12.2024) ermittelt wurde:

- Ziel 1: Weitere Erhöhung des Anteils an Männern in den Entgeltgruppen 9 und 9 B von derzeit 20% auf rund 24%. Hier konnten 21% erreicht

werden. In der Entgeltgruppe 10 soll der Anteil an Männern von aktuell 33% auf 36% erhöht werden. Hier wurde das Ziel mit 49% überschritten.

- Ziel 2: Erhöhung des Frauenanteils in den Entgeltgruppe 13 von derzeit 36% auf 40%. Auch hier wurde das Ziel mit 48% übertroffen. Das Ziel in den Gruppen 14 bis 15 von 27% auf 32% konnte zum Ende des Gleichstellungsplans 2024 mit 33% erreicht werden.
- Ziel 3: Erhöhung des Frauenanteils im unteren und mittleren Management, d.h. Abteilungsleitungen und Leitung von Organisationseinheiten inkl. Stellvertretungen auf jeweils rund 33%. Dieses Ziel ist zum Stichtag 31.12.2024 mit 33% erreicht.

Es wird deutlich, dass die gesetzten Ziele wirkungsvoll durch die definierten Maßnahmen erreicht werden konnten. In 2024 wurde der neue Gleichstellungsplan für die Jahre 2025 – 2028 erstellt. Manche Maßnahmen finden sie in leicht angepasster Form wieder, andere sind verworfen worden, da sie nicht die gewünschten Effekte erbracht haben und wieder andere sind neu definiert worden.

Die neu formulierten Ziele des Gleichstellungsplans 2025 – 2028 lauten:

- **Ziel 1:** Erhöhung des Anteils der Frauen in der Entgeltgruppe 14 von derzeit 9% auf 30%.
- **Ziel 2:** Beibehaltung des Frauenanteils in der Entgeltgruppe 15/15Ü von derzeit 43%.
- **Ziel 3:** Der Frauenanteil im mittleren Management soll von derzeit 28% auf 33% erhöht werden.
- **Ziel 4:** Der Frauenanteil im unteren Management soll von derzeit 34% auf 38% erhöht werden

Um diese Ziele in den nächsten Jahren zu erreichen, wurden im Gleichstellungsplan 2025-2028 neue Maßnahmen erarbeitet:

Maßnahme 1: Stärkere Bekanntmachung des Themas Gleichstellung IFB weit, durch z.B. folgende Maßnahmen

- Der neue Gleichstellungsplan wird als PowerPoint-Datei für die Mitarbeitenden im Intranet veröffentlicht
- Eine regelmäßige Statusmeldung wird für die Mitarbeitenden im Intranet am Anfang jedes Jahres veröffentlicht
- Im geplanten Code of Conduct verpflichtet sich die IFB Hamburg Gleichstellung in Richtung Parität voranzubringen
- Ein neuer Gleichstellungsflyer informiert Mitarbeitende und Bewerberinnen und Bewerber über die Ziele und Maßnahmen des neuen Gleichstellungsplans

Maßnahme 2: In der IFB wird eine Sensibilität für das Thema schaffen, in dem

- Führungskräfte im Rahmen der neuen Mitarbeitergespräche geschult werden, um verstärkt Frauen zu fördern und weiter Vorurteile ggü. Frauen in Führung abzubauen
- Ein neues Employer Branding/ Image des Themas Gleichstellung wird im Intranet veröffentlicht

Maßnahme 3: Einrichtung einer vertrauensvollen Beschwerdestelle als Unterstützungsdienste (intern und/oder extern) für Beschäftigte, die sich ungerecht behandelt fühlen.

Maßnahme 4: Im Recruiting Prozess werden weiterhin unterrepräsentierte Frauen bei Stellen in höheren Entgeltgruppen und Führungspositionen mit der glaubhaften Positionierung zur Familienfreundlichkeit (z.B. Teilzeitmöglichkeit) ermutigt und bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Maßnahme 5: Ausrichtung in der Personalentwicklung auf Frauenförderung, z.B.

- Mentoring Programm für Frauen
- Aufnahme von Seminaren für Frauenförderung wie z.B. *Speak Up! Positioniere Dich/ Erfolgsstrategie für Frauen im Beruf, Der weibliche Karriereweg* oder *Souveränitätstraining für Frauen: Die Basis für Ihren Erfolg* im Angebot

Mit ihrem neuen Gleichstellungsplan für die Jahre 2025 bis 2028, der Anfang 2025 in Kraft getreten ist, kommt die IFB Hamburg der Verpflichtung zur Anwendung des Hamburgischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst nach. Der Gleichstellungsplan gibt zunächst eine Auswertung der aktuellen Situation wieder, indem z.B. Frauenanteile in Führungsebenen, bei Mitarbeitenden, bei Bewerbern sowie bei Auszubildenden ermittelt werden. Diese werden den gesetzten Zielgrößen gegenübergestellt und ausgewertet. Der Gleichstellungsplan beschreibt, welche Maßnahmen die IFB Hamburg ergreift, um eine chancengleiche Teilhabe von Frauen und Männern sowie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu fördern.

Der neue Maßnahmen-Plan zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist Anfang des Jahres 2025 in Kraft getreten. Über eine Zielerreichung wird erstmals Ende 2025 eine Information an die Geschäftsleitung sowie an die Mitarbeitenden gegeben. Hier wird dann beurteilt, ob Maßnahmen verstärkt oder neue ergänzt werden. Ziel ist es, die Ziele in der Laufzeit des Gleichstellungsplans mindestens zu erfüllen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich zu fördern, zählt zu den vorrangigen Aufgaben und Zielen in der Zukunftssicherung bei der IFB Hamburg. Folgerichtig nimmt die Personalentwicklung innerhalb der Unternehmenspolitik einen hohen Stellenwert ein. Die IFB Hamburg bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein umfangreiches internes und externes Fortbildungsprogramm mit Weiterbildungsangeboten und speziellen Entwicklungsprogrammen für Führungskräfte an, überdies werden selbstinitiierte Maßnahmen unterstützt.

Fortbildungen werden nach individuellen Mitarbeitervorstellungen und -wünschen - in Abstimmung mit der jeweiligen Führungskraft - regelmäßig und bedarfsgerecht umgesetzt. Fortbildungsangebote finden dabei sowohl digital als auch als Präsenzveranstaltungen statt. Die IFB Hamburg unterhält Kooperationen mit verschiedenen Anbietern, wie z.B. dem VÖB, deren Fortbildungsangebote passgenau für die IFB Hamburg als Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes sind. Eine detaillierte Weiterbildungsförderung ist aktuell bei der Personalabteilung in Arbeit. Außerdem bietet die IFB Hamburg verschiedene Einstiegsmöglichkeiten in das Berufsleben an und bildet junge Menschen beispielsweise zu Immobilienkaufleuten aus. Neben dem Angebot eines „praxisorientierten dualen Studiums“ (z.B. aus dem Bereich Immobilienwirtschaft), gewährt die IFB Hamburg Werkstudenten (m/w/d) Einblicke in die verschiedenen Berufsbilder einer Förderbank.

Die Ausbildung bei der IFB Hamburg ist geprägt von der persönlichen Betreuung und der Verknüpfung von Theorie und Praxis. Die Auszubildenden werden mit vielseitigen Aufgaben betraut, übernehmen dabei Verantwortung und gestalten ihre Ausbildung aktiv mit. 2024 beschäftigte die IFB Hamburg sechs Auszubildende im Ausbildungsberuf Immobilienkaufmann (m/w/d) sowie fünf dual Studierende. Für das Jahr 2025 hat die IFB Hamburg zwei Auszubildende zum Immobilienkaufmann (m/w/d) und zwei weitere dual Studierende eingestellt.

In ihren Führungsgrundsätzen bekennt sich die IFB Hamburg zu einem vertrauensvollen Umgang miteinander. Alle Instrumente zur Entwicklung und Auswahl von Führungskräften beruhen auf einem verhaltensbasierten Kompetenzmodell und sind an einem klar definierten Zielbild guter Führung

orientiert.

Dafür bietet die IFB Hamburg ihren Beschäftigten ein breites Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen an. Diese stehen allen Angestellten und Führungskräften zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden neben den verpflichtenden Compliance-Webinaren unter anderem die nachstehenden Weiterbildungen bei der IFB Hamburg durchgeführt:

Bewertung von Immobilien für Menschen mit Behinderung
Berücksichtigung von ESG-Faktoren bei der Bonitätsanalyse
CompTIA Security+
Digitalen Wandel meistern Dynamische Bilanzanalyse mit EBIL
Integration von ESG-Risiken in das Risikomanagement

Für neue Führungskräfte werden Potenzialanalysen durchgeführt. Als Ergebnis dieser Analysen werden meist verschiedene Unterstützungen zusammen mit den Mitarbeitenden vereinbart, z.B. Begleitung durch einen Coach im ersten Führungsjahr, Fachseminar z.B. zu Führungsinstrumenten, zur neuen Rolle Führungskraft und zum Führen von schwierigen Gesprächen. Des Weiteren wird mit einem eigenen Führungskräfte Entwicklungsprogramm neuen Führungskräften eine breit aufgestellte Weiterbildung angeboten. Qualifizierungs- und Rezertifizierungsmaßnahmen für Gutachterinnen und Gutachter oder Förderprojektmanagerinnen und -manager werden unterstützt und in Abstimmung mit der Führungskraft umgesetzt. Auch im Jahr 2024 wurden Teamworkshops durchgeführt, um die Teams optimal auf zukünftige Aufgaben vorbereiten zu können.

Risiko und Ziele

Die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in die strategischen Überlegungen der IFB Hamburg einbezogen. Auch die Bedürfnisse zukünftiger Generationen werden hierbei analysiert, um den Wandel in der Arbeitswelt zu begleiten und als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden. Die gezielte Qualifizierung der Beschäftigten für bereichsübergreifende Aufgaben ist in den Nachhaltigkeits- und Geschäftszielen verankert (siehe Kriterium 3), welche fortlaufend evaluiert werden. Sowohl aus der Geschäftstätigkeit als auch den Geschäftsbeziehungen der IFB Hamburg ergeben sich keine Risiken für die Beschäftigten in Bezug auf die Qualifizierung. Geeignete Qualifizierungsmaßnahmen werden im Rahmen der Personalstrategie entwickelt und aufgenommen. Weitere quantitative Ziele werden in der DNK-Erklärung daher nicht aufgeführt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:**
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Kontext der Geschäftstätigkeit der IFB Hamburg, bestehen die Tätigkeiten überwiegend aus Büroarbeit. Relevante arbeitsbedingte Verletzungen sind sehr selten und werden daher nicht erfasst.

Es gab im Berichtsjahr 2024 keine Anhaltspunkte, dass bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Berufskrankheit vorliegen könnte. Es gab im Berichtsjahr keine arbeitsbedingten Todesfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Arbeitssicherheit und die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran, erfolgt bei der IFB Hamburg über die Organisationsrichtlinie Arbeitssicherheit. Die wichtigsten Ziele der Arbeitssicherheit sind die Verhütung von Arbeitsunfällen und der Schutz der Gesundheit aller Beschäftigten. Die gesetzlichen Grundlagen sind in der Arbeitsstättenverordnung, DGUV Unfallverhütungsvorschriften, SGB VII und weiteren Verordnungen geregelt. Die Organisation und die Organe des Arbeitsschutzes, alle in der IFB Hamburg durchgeführten Maßnahmen bis hin zu der innerbetrieblichen Kommunikation richten sich nach diesen rechtlichen Vorgaben.

Unfallverhütung und Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind

Aufgabe des Arbeitsschutz-Ausschusses (ASA). Ständige Mitglieder des ASA sind die Betriebsärztin, die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Sicherheitsbeauftragte, die Beauftragte der Arbeitgeberin sowie zwei Vertreter des Personalrats. Der ASA tagt vierteljährlich, um Maßnahmen, Mittel und Methoden zum Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen, Unfallmeldungen und andere aktuelle Themen und Vorkommnisse zu besprechen.

Alle Mitarbeitenden der IFB Hamburg müssen kalenderjährlich eine allgemeine Pflichtunterweisung zur Arbeitssicherheit sowie eine Wahlunterweisung zu arbeitssicherheitsrelevanten Themen wie Bildschirmarbeit, Arbeitsplatzausstattung und Gesundheit am Arbeitsplatz durchführen. Beide Unterweisungen werden als Online-Schulung mit einem abschließenden Test angeboten und dauern insgesamt ca. 40 Minuten. Im Berichtsjahr 2024 haben 98% der Mitarbeitenden beide Tests erfolgreich abgeschlossen (Rest: durch Krankheit u.ä. abwesend).

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Im Berichtsjahr 2024 haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IFB Hamburg insgesamt 384 Tage für Weiterbildungsmaßnahmen aufgewendet davon 107 kostenpflichtige Webinare absolviert (2023: 95). Darüber hinaus werden zahlreiche kostenlose fachbereichsspezifische Weiterbildungen, Veranstaltungen, Webinare und Netzwerktreffen von Mitarbeitenden in Anspruch genommen, die nicht systematisch erfasst werden.

Die IFB Hamburg hat verbindliche Schulungsmaßnahmen mit abschließenden Tests zu Compliance-Themen implementiert, welche von jedem Mitarbeitenden direkt nach der Einstellung sowie im zwei Jahres-Turnus zu absolvieren sind. Es handelt sich um folgende Einheiten, die als Online-Schulungen angeboten werden:

Schulungen	% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Schulungsdauer (min)
Betrugsprävention	99%	60
DS-GVO	98%	70
Informationssicherheit	98%	90
Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	99%	120
Gesamt		340

Eine detaillierte gesamtheitliche Erfassung und Aufschlüsselung der durchschnittlichen Gesamtschulungsstunden pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter sowie eine Erhebung nach Geschlecht findet bisher nicht statt, die Möglichkeit der Erfassung wird weiterhin evaluiert. Bei den erfassten kostenpflichtigen Seminaren haben 78 Männer und 65 Frauen teilgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Altersstruktur der IFB Hamburg-Belegschaft zum 31.12.2024

Altersgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
< 30 Jahre	49
30-50 Jahre	134
> 50 Jahre	177



Führungsstruktur der IFB Hamburg-Belegschaft zum 31.12.2024

Hinweis: Es werden nur die Abteilungsleiter/innen- und Organisationseinheit-Leiter/innen als Führungskräfte ausgewiesen (ohne Stellvertretungen, die als Abwesenheitsvertretungen ohne originäre Führungsverantwortung fungieren).

	Summe	W	M	W	M
		Anzahl	Anzahl	Anteil	Anteil
Führung gesamt	36	9	27	25%	75%
davon: Obere Führungsebene	2	0	2	0%	100%
davon: Mittlere Führungsebene	12	4	8	33%	67%
davon: Untere Führungsebene	22	5	17	23%	77%
Ohne Führungsverantwortung	324	174	150	54%	46%
Gesamtsumme	360	183	177	51%	49%

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Weder der Geschäftsleitung noch dem Personalbereich wurden 2024 Diskriminierungsfälle nach dem AGG angezeigt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die IFB Hamburg gehören die Achtung und Wahrung der Menschenrechte sowie der Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis.

Losgelöst von der Verpflichtung zu eigenen Standards gehört zum Nachhaltigkeitsgedanken die Achtung und Wahrnehmung von sozialen Standards bei der Ausschreibung und Vergabe von gewerblichen Leistungen und Aufträgen an Dritte. Die IFB Hamburg befolgt die Vorgaben der Hamburgischen Vergaberichtlinie (HmbVgRL). Damit deckt sie die Vorgaben zu Tariftreueerklärung und Mindestlohn (§ 3 HmbVgG) ab. Die IFB Hamburg bezieht bei Vergaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten schon jetzt soziale, beschäftigungspolitische, umwelt- und nachhaltigkeitsbezogene Kriterien in ihre Auswahlentscheidungen mit ein und plant diese auf Basis der geplanten neuen Organisationsrichtlinie „Nachhaltige Beschaffung“ im Geschäftsjahr 2025 auszuweiten und zu institutionalisieren.

Wesentliche Risiken in Bezug auf Menschenrechtsbelange, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehung, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, werden von der IFB Hamburg nach einer einfachen Risikoanalyse als gering eingeschätzt. Eine konkrete Zielsetzung im Bereich Menschenrechte existiert daher nicht und es wurden auch in der Vergangenheit keine Ziele definiert. Um Risiken auszuschließen, findet eine kontinuierliche Einschätzung der Risiken statt. Sollte sich die menschenrechtliche Risikoeinschätzung ändern, werden Ziele formuliert, um diese Risiken zu adressieren. Um Investments mit menschenrechtsbezogenen Risiken noch sicherer ausschließen zu können, wurde im Jahr 2023 die ESG-Ausschlussliste verabschiedet. Gemäß dieser werden Vorhaben ausgeschlossen, die gegen allgemein anerkannte Menschenrechte verstoßen. Konkret: Sämtliche Formen von Menschenrechtsverletzungen nach der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN-Resolution 217), Missachtungen von Arbeitsrechtsnormen gemäß ILO-Kernarbeitsnormen (z.B. Einsatz von Kinder- und Zwangsarbeit) und Menschliches Klonen zu Reproduktionszwecken.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Die IFB Hamburg hat im Berichtszeitraum keine Investitionsvereinbarungen mit Organisationen außerhalb der EU, insbesondere mit Sitz in Risikoländern, abgeschlossen. Aufgrund der als allgemein gering eingeschätzten Risiken, wird keine gesonderte Risikoprüfung durchgeführt.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Für die IFB Hamburg ist die Einhaltung der Menschenrechte eine Selbstverständlichkeit. Es erfolgt keine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung. Ein gesondertes Konzept zur Prüfung der Menschenrechte am Geschäftsstandort in Hamburg besteht nicht, da die Risiken auf Menschenrechtsverletzungen als äußerst gering eingeschätzt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Für die IFB Hamburg gehören die Achtung und Wahrung der Menschenrechte sowie der Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis. Die wesentlichen Dienstleister und Lieferanten der IFB Hamburg werden zur Einhaltung geltender gesetzlicher Regelungen vertraglich verpflichtet.

Der Einkauf beschränkt sich überwiegend auf Produkte des täglichen Bürobedarfs, wobei vermehrt auf Nachhaltigkeitssiegel geachtet und der Nachhaltigkeitsleitfaden der Stadt Hamburg als Orientierungsrahmen verwendet wird. Die IFB Hamburg hat sich zum Ziel gesetzt, künftig bei Anschaffungen über 5.000 € oder regelmäßigen Anschaffungen strukturiert ESG-Kriterien zu berücksichtigen.

Dafür wird aktuell eine neue Organisationsrichtlinie zur nachhaltigen Beschaffung erarbeitet (siehe Indikator GRI SRS-414-2).

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Eine detaillierte Prüfung von Lieferanten auf soziale Aspekte in der Lieferkette findet bisher nicht statt, da die Risiken als relativ gering eingeschätzt werden. Im Vergabeprozess ist jedoch die Einhaltung des Mindestlohns als Eigenerklärung von Lieferanten und Dienstleistern fester Bestandteil der einzureichenden Unterlagen. Mit der im GJ 2025 geplanten neuen Organisationsrichtlinie zur nachhaltigen Beschaffung sollen weitere soziale Aspekte evaluiert und integriert werden.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die IFB Hamburg versteht unter unternehmerischer Verantwortung, Wirtschaft und Nachhaltigkeit zu verbinden sowie soziale Verantwortung zu übernehmen. Mit ihren Förderprodukten und -leistungen unterstützt die IFB Hamburg die zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung Hamburgs (Beschreibung hierzu siehe unter „Allgemeine Informationen“ und „Innovation- und Produktmanagement“). Neben dem wesentlichen Beitrag durch ihr Fördergeschäft ist die IFB Hamburg auch Arbeitgeberin, Ausbildungsbetrieb und Kooperationspartnerin für städtische Einrichtungen.

Die IFB Hamburg hat im Berichtsjahr 2024 Vereine, gemeinnützige Unternehmen, Stiftungen und Veranstaltungen mit Spenden und Sponsoring in Höhe von insgesamt 57.233,10 € unterstützt. Zum Jahresende wurde in diesem Jahr eine Spende, die sich aus Mitarbeitergehältern und einem Eigenanteil der IFB Hamburg zusammensetzt, in Höhe von insgesamt 4.500,00€ an die AG Kinder- und Jugendschutz Hamburg e. V. geleistet.

Auch im Jahr 2024 war die IFB Hamburg Sponsor der Handwerkskammer Hamburg. Am 5. Juni 2024 fand die jährliche Meisterfeier im Hamburger Michel statt, bei der 408 Jungmeisterinnen und Jungmeister aus 24 Gewerken ihre Meisterbriefe erhielten. Im Einklang mit der Förderaufgabe der IFB Hamburg stand bei der Veranstaltung auch die Förderung eines positiven Images des Handwerks und der IFB Hamburg im Vordergrund. Die IFB Hamburg war nicht nur als Sponsor, sondern auch mit einem Messestand vertreten. So zeigte sie einerseits ihr Engagement für das Handwerk als wichtigen Wirtschaftszweig der Hansestadt und stellte andererseits Fördermöglichkeiten für mögliche Unternehmensgründungen in diesem Bereich vor.

Ebenfalls setzt die IFB Hamburg sich für Menschen mit einem Handicap ein. Durch die Teilnahme ihrer Mitarbeitenden beim diesjährigen Spendenlauf der Stiftung Alsterdorf unter dem Motto „Werde Life-Investor“ wurden 3.515 km zurückgelegt. Hierdurch wurde ein Betrag in gleicher Höhe durch die IFB Hamburg an die Stiftung gespendet. Auch in anderen Bereichen verknüpfte die IFB Hamburg das sportliche Engagement ihrer Mitarbeitenden mit einem guten Zweck. Dies zeigte sich in der Teilnahme ganzer 64 Mitarbeitenden am diesjährigen HafenCityRun. Ein Teil des hierfür anfallenden Startgeldes kam

dem Verein Hamburger Abendblatt hilft e.V. zugute, der finanziell Bedürftige, Kranke und Menschen mit Behinderung unterstützt.

Zuletzt hat sich die IFB Hamburg mit der lets Social Week im April 2024 sozial engagiert. Hierbei handelt es sich um die Organisation von ehrenamtlichen Tätigkeiten in verschiedenen Projekten zwischen dem 10. und 14. Juni 2024 im Großraum Hamburg. Das soziale Engagement steht hier neben der Möglichkeit der Stärkung des Miteinanders der IFB-Mitarbeitenden. Unterstützt wurden Umwelt- und Tierschutz, etwa durch die Arbeit auf einer Streuobstwiese oder im Alsterlauf. Auch wurde mit handwerklichen Tätigkeiten bei Flüchtlingsunterkünften für Kinder mitgeholfen.

Alle Anfragen aus der Belegschaft bezüglich gesellschaftlichen Engagements werden von den Stabs- und Fachbereichen differenziert geprüft. In besonderen Fällen wird auch der Vorstand in die Entscheidungsfindung einbezogen. Zustimmungskriterien sind ein klarer Bezug zur Freien und Hansestadt Hamburg sowie zu den Förderbereichen der IFB Hamburg. Dies spiegelt sich auch in den bisherigen Engagements wider, die vor allem Umwelt-, Inklusions-, Innovations- und Stadtentwicklungsvorhaben unterstützen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Informationen zu den entsprechenden wirtschaftlichen Leistungskennzahlen finden sich im Jahresabschluss 2024 der IFB Hamburg.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die IFB Hamburg nimmt als zentrales Förderinstrument der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) nicht aktiv politischen Einfluss und vollzieht keine wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, sondern unterstützt die FHH bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Sie fördert im staatlichen Auftrag Investitionsvorhaben in Hamburg durch die Gewährung von Darlehen, Zuschüssen und Beteiligungen sowie die Übernahme von Sicherheitsleistungen.

Die IFB Hamburg tätigt keine finanziellen oder sonstigen Zuwendungen an politische Parteien einschließlich parteinaher Organisationen.

Neben der Mitgliedschaft im Verband öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) hat die IFB Hamburg die Verwaltung des Vereins Konferenz der Förderbanken Deutschlands e.V. übernommen. Die Förderbanken in Deutschland kooperieren länderübergreifend bereits seit Jahrzehnten auf verschiedenen Gebieten und pflegen den fachlichen Austausch zu Fragen der föderalen Strukturpolitik unter anderem in den Bereichen der Wirtschafts- und Wohnraumförderung und Klimaschutz sowie allen anderen Förderfeldern. Daneben ist die IFB Hamburg u.a. als Mitglied in folgenden Netzwerken engagiert:

- Enterprise Europe Network (EEN)
- UmweltPartnerschaft Hamburg (UPHH)
- Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU)
- Center for Internet Security (CIS)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die IFB Hamburg hat im Berichtsjahr keine finanziellen oder sonstigen Zuwendungen an politische Parteien einschließlich parteinaher Organisationen getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Durch die für Banken relevanten Gesetze, wie unter anderem das Kreditwesengesetz (KWG), und das Geldwäschegesetz (GWG) sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft, bestehen für die IFB Hamburg sehr hohe rechtliche Standards im Bereich der Korruptionsprävention. Durch die hohen rechtlichen Standards und eine ausgereifte Compliance-Organisation, werden Korruptions- und Bestechungsrisiken, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen, als gering eingestuft.

Für die Sicherung von gesetzeskonformem Handeln und dem Einhalten aller Vorgaben und Vorschriften ist die Compliance-Funktion der IFB Hamburg zuständig und wird durch ein bereichsübergreifendes „Compliance-Committee“ überwacht. Dieses unterstützt den Compliance-Beauftragten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Der Compliance-Beauftragte berichtet über seine Tätigkeit und den überwachten Rechtsbereichen direkt an den Vorstand.

Zielsetzung und Aufgabe der Compliance-Funktion ist insbesondere die Identifizierung von Handlungsbedarf zur Reduzierung von Compliance-Risiken, die Erarbeitung von Maßnahmen zur Förderung der Compliance-Kultur der IFB Hamburg, die Förderung eines abteilungsübergreifenden Verständnisses zu Compliance-Themen und die Beratung des Vorstands zur Compliance. Für dieses Ziel wird kein Zeithorizont definiert, da dies eine kontinuierliche Aufgabe ist und dauerhaft sowie anlassbezogen auf die erfolgreiche Umsetzung hingearbeitet wird.

Allgemeine Compliance-Risiken werden über ein ganzheitliches Risikoradar erfasst und geprüft. Der Compliance-Beauftragte unterstützt die Fachbereiche, welche jedoch selbst für die Umsetzung der festgelegten Standards verantwortlich sind. Bisher sind keine Rechtsverstöße bekannt geworden.

Die Funktionen des Geldwäschebeauftragten und des Datenschutzbeauftragten werden von internen Expertinnen und Experten gewährleistet.

Zur Sensibilisierung der Führungskräfte und der Mitarbeiterschaft finden

regelmäßig Schulungen und Fortbildungen zu den Themenbereichen Korruptionsvermeidung und Geldwäsche statt.

Die IFB Hamburg hat gemäß § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG einen Prozess eingerichtet, der es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, Rechtsverstöße im Rahmen dieser Regelung bzw. nach § 6 Abs. 5 GWG zu melden. Die für die IFB Hamburg maßgebliche Stelle ist dabei der Compliance-Beauftragte. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, ihn schriftlich oder mündlich zu informieren. Darüber hinaus hat die IFB Hamburg eine interne Meldestelle für die Abgabe von anonymen in- und externen Hinweisen (bezüglich möglicher Verstöße mit IFB Hamburg-Bezug) eingerichtet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Einzigster Standort der IFB Hamburg ist Hamburg. Dieser unterliegt einer fortlaufenden Prüfung in Bezug auf Korruptionsrisiken, mit dem Ziel Korruptionsfälle auszuschließen. Potenzielle Korruptionsfälle werden von den Fachabteilungen identifiziert und an den Vorstand gemeldet. Mögliche Risiken werden in den Fachabteilungen erfasst und an den Compliance-Beauftragten, die Interne Revision und an den Vorstand gemeldet. Die Interne Revision berücksichtigt das Thema Korruptionsprävention in ihrer Prüfungsplanung. Korruptionsrisiken sind hierbei nicht ermittelt worden.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Für den Berichtszeitraum 2024 sind keine bestätigten Korruptionsfälle identifiziert worden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Bußgelder und Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verhängt.